272. Freitag den 20. November 1863. 272.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 20. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kammerpräsidenten Heinrich Wolfgang Festnagel zu Trier den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Lieutenant a. D. und Kämmerei-Kassenrendanten Bormann zu Osterwieck im Kreise Halberstadt den Rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Hegemeister Semper zu Letzlingen im Kreise Gardelegen das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Hofstaatssekretär Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Hofrath Ströhmer, den Charakter als Geheimer Hofrath zu verleihen.

Der Staatsanwalt Steinbach in Perleberg ist vom 1. Januar k. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Magdeburg und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Staatsanwalt“ fortan den Titel „Justiz-Rath“ zu führen.

Der bisherige Privatdocent Dr. H. Schwanert in Greifswald ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königl. Universität daselbst ernannt worden.

Deutschland.

Preußen. ☊ Berlin, 19. November. [Die Schleswig-Holsteinsche Frage; Kriegsaussichten.] Durch die bestimmte Anspruchserhebung des Herzogs von Augustenburg auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein ist die Situation der Herzogthümer jedenfalls wesentlich geklärt worden, die der Sache derselben, namentlich 1848, so nachtheilige Eifersucht der süddeutschen wie der auswärtigen Staaten, daß Preußen sich ihrer schließlich bemächtigen möchte, kann danach unmöglich mehr Platz greifen. Die Verwirrung in dieser Angelegenheit kann übrigens schon jetzt kaum größer sein. Die Bundesexekution um Holstein und Lauenburg allein hat offenbar jetzt, wo plötzlich die ganze schleswig-holsteinsche Frage wieder in den Vordergrund getreten ist, so gut wie keinen Sinn mehr, und doch lassen die Schritte des neuen dänischen Monarchen in Anerkennung der Politik seines Vorgängers für die Ausführung des Vollzugs derselben kaum ein Ausweichen mehr zu. Ein Eintreten für den Herzog von Augustenburg Seitens des Bundes ist aber der Krieg, und zwar ein Krieg dessen Tragweite und Verwicklungen sich bei der Deutschland feindseligen Haltung Englands, Schwedens und mehr oder minder aller anderen größeren europäischen Staaten, noch gar nicht absehen lassen. Noch mehr indeß durch das Hervortreten des erwähnten Herzogs mit seinen Ansprüchen sind die Sympathien des deutschen Volks für Schleswig-Holstein plötzlich zu einer ausschließlichen Legitimitätsfrage umgestaltet worden, und das Bedenken kann nicht so leicht zur Seite gedrängt werden, ob es sich bloß, um die Erbfolge des Hauses Holstein-Augustenburg in ihr Recht einzusetzen und zu den dreiunddreißig oder vierunddreißig deutschen Königreichen, Herzog- und Fürstenthümern noch ein neues hinzuzufügen, auch lohnen möchte, vielleicht in einen Kampf gegen halb Europa einzutreten. Eine näher liegende Frage bleibt indeß, wie sich unsere Regierung zu dieser gleichsam über Nacht wiederauferstandenen Frage zu stellen gedenkt, und scheint es, als ob dieselbe dem zeitigen Ministerium keineswegs ungelegen gekommen wäre. Thatsache ist wenigstens, daß von demselben die Vorbereitungen zu einem kriegerischen Auftreten in den Herzogthümern aufs Eifrigste gefördert werden und sind namentlich für die Marine die gemessensten Befehle hierfür ertheilt worden. Es gelten die bisher verfügten Maßregeln zwar factisch vorläufig nur der beabsichtigten Bundesexekution, allein es läßt sich unmöglich verkennen, daß ein energisch und glücklich geführter Krieg die obwaltenden Zerwürfnisse und Schwierigkeiten noch am ehesten heben könnte, und wenn das nicht, würde der Eintritt in eine solche doch nach dem Beispiele des Königs Viktor Emanuel von 1859 die Gelegenheit zu einer Art königlicher Diktatur fast von selber bieten. Wenn anfänglich nur 12,000 Mann zur Reserve für das eigentliche Bundesexekutionskorps bestimmt waren, so sollen für ein aktives Vorgehen jetzt zwischen 30 und 40,000 Mann in Bereitschaft gesetzt werden. Nach einem früheren Versprechen würden hieran auch die 1848 nicht zur Verwendung gelangten älteren Garde-Infanterie-Regimenter participiren. Was die Rüstungen zur See betrifft, so werden die getroffenen Vorkehrungen als ausreichend bezeichnet, um bis zum nächsten Frühjahr noch zwei der im Bau begriffenen Korvetten in Dienst stellen zu können. Die Absicht Oestreichs, für den Fall der Bundesexekution zum Schutz der deutschen Küsten einen Theil seiner Flotte nach der Nord- und Ostsee zu entsenden, dürfte auf dieses eilige Rüstungswerk sicher nicht ohne Einfluß geblieben sein. Oestreichischerseits befinden sich nach den neuesten Nachrichten von dort die hierzu bestimmten Fahrzeuge im Hafen von Pola in voller Ausrüstung begriffen und sind die Ersatzmannschaften für deren Bemannung bereits eingezogen worden. Die Frage an sich dürfte jedenfalls eins der Hauptobjekte für die von Napoleon in Aussicht genommenen europäischen Konferenzen bieten, wenn diese letzteren selbst noch zu Stande kommen sollten.

** — Se. Majestät der König nahm heute den Vortrag des Kriegs- und Marine-Ministers, General-Lieutenants v. Roon, und des General-Adjutanten, General-Lieutenants Freiherrn v. Manteuffel entgegen, und empfing den General-Adjutanten, General der Kavallerie Grafen v. d. Groeben und den General-Direktor der Königl. Museen Dr. v. Olfers. — Zu dem heute bei Sr. Majestät stattfindenden Diner sind eingeladen worden: die Fürsten Wilhelm und Boguslaw Radziwill, die Prinzen Anton, Ferdinand und Karl Radziwill, Graf Chotek, Graf Stillfried, Graf Krassow, Graf Kielmannsegge, der General Graf v. d. Groeben, die General-Lieutenants Freiherr v. Manteuffel, v. Falckenstein, v. d. Goltz, v. Alvensleben II. und Andere. — Ihre Majestät die Königin Augusta verläßt heute Koblenz und begiebt sich mit dem Gefolge zu einem mehrtägigem Besuche nach Karlsruhe. Während der Anwesenheit der hohen Frau daselbst werden auch die kronprinzlichen Herrschaften auf der Rückreise vom Schlosse Windsor nach Berlin dort eintreffen.

— Die Erklärung des Ministers des Innern über die Wahlbeeinflussungen durch Bezirksregierungen, Landräthe und Unterbeamte wird besonders in Beamtenkreisen lebhaft erörtert. Um sie in die weitesten Kreise zu bringen, veranstaltet ein hiesiger Buchdrucker einen besonderen Abdruck der Verhandlungen vom Freitag, der in Massen bezogen zu einem Thaler die hundert Stück berechnet wird.

— Wie die „BHZ.“ vernimmt, beruht die vom Minister des Innern in dem Abgeordnetenhause gegebene Erklärung: daß kein unmittelbarer oder mittelbarer Beamter wegen der Art, wie er sein Wahlrecht geübt habe, zur Verantwortung gezogen werden solle, auf einem ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Königs.

— Dem „Frankf. Journ.“ zufolge ist der von Bayern auf der Berliner Zollkonferenz gestellte Antrag auf Aufnahme von Verhandlungen mit Oestreich, resp. vor den anderen Verhandlungen, mit allen gegen die zwei Stimmen Bayerns und Württembergs abgelehnt worden. — Die Frankfurter Handelskammer äußert sich in ihrem Gutachten vom 13. d. Mts. über die eben erwähnten Anträge dahin: „Bayern und Württemberg wollen mit einer verhängnißvollen Zähigkeit an einem Zollsysteme festhalten, welches sich überlebt hat, und erklären jeden Schritt in entgegengesetzter Richtung für eine Gefahr. In vollkommener Würdigung der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes kann deshalb die Handelskammer in der Frage, wie sich der Bevollmächtigte der freien Stadt Frankfurt in Betreff der Anträge von Bayern und Württemberg zu verhalten habe, ihr Gutachten nur dahin abgeben, daß diese Anträge entschieden abzulehnen seien.“

— Die Zollkonferenzen sind nach einer fünftägigen Aussetzung der Verhandlungen heute wieder aufgenommen. In der heutigen Konferenz erklärten zunächst die sämmtlichen Kommissare sich im nunmehrigen Besitze der erforderlichen Vollmachten und ausreichender Instruktionen. Demnächst wurden die Berathungen über den Tarif fortgesetzt.

— [Zum dänischen Konflikt.] Die Voraussetzungen der „konservativen“ Presse haben sich nicht bewährt; der neue König hat sich den Ultradänen in die Arme geworfen; freilich, wie man hört, halb gezwungen, da die von Hall dirigirte Partei gedroht haben soll, ihm, wenn er die neue Reichsverfassung nicht sanktionirte, die Civilliste zu verweigern. — Aus den Herzogthümern erfährt man, daß die Aufregung dort täglich steigt. Man besorgt, daß die dänische Regierung sich beeilen werde, die Huldigung in den Herzogthümern vorzunehmen. Niemand ist, der die Stände offiziell einberufen kann. Das Einzige, was Holstein aus einer höchst bedenklichen Lage retten kann, erklären auch die konservativsten Stimmen, ist schleunigste Ausführung der Exekution und Untersagung der Huldigung abseitens des Bundes, bis Bund und Stände über die Erbfolge in den Herzogthümern sich erklärt haben. — Eine Bekanntmachung des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg verfügt das Läuten mit den Kirchenglocken täglich zwei Stunden am Vormittage von 10—12 Uhr, und zwei Stunden am Nachmittage von 4—6 Uhr, so wie die Einstellung aller Kirchenmusik und jeder öffentlichen Lustbarkeit bis zur Beisetzung der Leiche des Königs.

— Der in Dresden angenommene Beschluß des Nationalvereins lautet wörtlich: „Die Mitglieder des Nationalvereins erklären: 1) In den Herzogthümern Schleswig-Holstein ist nur der Mannsstamm kronberechtigt. 2) Jeder Versuch, die Kronerbfolge in den genannten Herzogthümern zu ändern, ist eine Verletzung der Rechte und Interessen Deutschlands und muß sofort mit allen Kräften, und nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen, zurückgeworfen werden.

— Es geht der „Voss. Ztg.“ aus Heidelberg nachstehende „Oeffentliche Erklärung“ zu:

Die zur Gründung eines deutschen Protestantenvereins in Frankfurt a. M. am 30. September d. J. berufene Versammlung findet sich durch die Thatsache, daß seit einer Reihe von Jahren ungefähr 100,000 deutsche Protestanten in dem mittleren Herzogthum Schleswig durch obrigkeitliche Gewalt in dem freien Gebrauch ihrer deutschen Muttersprache in Schulen und Kirche gehindert werden, zu folgender Erklärung bewogen: 1) Sie erkennt darin einen unleidlichen Angriff auf die heiligsten Güter nicht bloß ihrer schleswigschen Brüder, sondern der gesammten deutschen Nation und Christenheit, indem dadurch der aufrichtige Verkehr der Gemeinde mit Gott gewaltsam unterbrochen und ihre Gemeinschaft mit dem reichen Schatze deutscher Geisteskultur zerrissen wird. 2) Sie betrachtet es als eine Gewissenspflicht des deutschen Protestantenvereins, den so schwer bedrückten Brüdern ihr christliches Mitgefühl vor Gott und den Menschen auszusprechen und das lebhafte Verlangen an die deuschen Fürsten und Völker und an die christlichen Völker Europas zu stellen, daß dieser Noth endlich ein Ende gemacht werde. 3) Diesem Gegenstande soll die fortgesetzte Aufmerksamkeit des Protestantenvereins zugewendet werden, bis die volle Freiheit der deutschen Muttersprache in Schule und Kirche auch im Herzogthum Schleswig wiederhergestellt wird. Heidelberg, den 15. November 1863. Im Auftrage des deutschen Protestantenvereins, der Ausschuß. Dr. Baumgarten. Baurschmidt. v. Bennigsen. Dr. Bluntschli. Collmann. Dr. Ewald. Fritze. Hoffmann. Dr. F. Oetker. Rosenhagen. Dr. Rothe. Dr. Schenkel. Dr. Schwarz. Dr. Souchay. Dr. Steitz. Dr. Thudichum. Dr. Zittel.

— In Altona leistete das Militär am 17. dem neuen König den Eid. Es wurden Maueranschläge gefunden, welche die Bewohner der Herzogthümer auffordern, den Prinzen Friedrich als Herzog zu proklamiren.

— Einer von Frankfurt aus erlassenen Aufforderung zufolge wollen sowohl Hannover als Sachsen ihr für die Bundesexekution in Holstein bestimmtes Kontingent von 3000 auf 6000 Mann erhöhen. Die Aufforderung ist übrigens erlassen worden, ehe der Tod des Königs von Dänemark bekannt war.

— Ein Bescheid des Ministerpräsidenten auf die bekannte Eingabe des Aeltestenkollegiums der hiesigen Kaufmannschaft in Sachen des mecklenburgischen Transitzolles auf der Berlin-Hamburger Bahn bestätigt, daß die diesseitige Staatsregierung entschlossen sei, die Genehmigung des Anschlusses der mecklenburgischen Bahnen an die Vorpommersche Bahn von der Aufhebung der erwähnten ausnahmsweisen Belastung des Verkehrs der Berlin-Hamburger Bahn abhängig zu machen.

— Der „Allg. Ztg. wird aus Rom Folgendes geschrieben: „Seit einiger Zeit hält sich der Probst der preußischen Armee, Peldram, hier auf. Wie man in klerikalen Kreisen versichert, gedenkt der Papst in Berlin ein Episkopat zu errichten, und der genannte Prälat, der über die Verhältnisse des katholischen Berlin wohl unterrichtet ist, ist hierher berufen worden, um Notizen und Winke zu geben. Uebrigens wird der erwähnte Prälat wahrscheinlich gedachten Bischofssitz erhalten.“

— Der Abgeordnete Dr. Waldeck ist seit Sonntag von der Gesichtsrose, an der er bereits mehrere Male gelitten hat, befallen. Wenn sein Zustand auch keine ernsten Bedenken erregt, so dürfte doch noch einige Zeit vergehen, bis Herr Waldeck wieder im Abgeordnetenhause erscheinen kann.

— Dem Regierungspräsidenten Kühlwetter in Aachen ist auf telegraphischem Wege eine Mittheilung des Handelsministers zugegangen, wonach die Allerhöchste Entscheidung über den Sitz der polytechnischen Schule ergangen und zu Gunsten der Stadt Aachen ausgefallen ist.

— Ein von mehreren deutschen Einwohnern in Kulm für den Buchdruckerei-Faktor Johann Dyament eingereichtes Gnadengesuch vom 17. Juni c. ist mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 24. Oktober zurückgewiesen, darin jedoch befohlen worden, daß nach Ablauf der halben Strafzeit Bericht über die Führung des Verurtheilten in der Haft erstattet werden soll. Dyament ist in seiner Eigenschaft als (nomineller) Redakteur des „Nadwislanin“ wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und verbüßt seine Strafe jetzt in Graudenz.

— Die Diskontoerhöhungen der Banken zu London, Paris und Berlin erklärt die „Nordd. Allg. Z.“ wie folgt: „Ohne Zweifel muß, wie der „Economist“ unzweifelhaft dargelegt hat, als eine der ersten und wichtigsten Ursachen der Geldabfluß betrachtet werden, welcher durch den Handel nach dem Orient und die vermehrte Waarenabfuhr dort herbeigeführt wird. Bekanntlich ist schon seit dem Anfang der neueren Zeit ein großer Theil der nach Europa kommenden Waaren durch Geldsendungen saldirt worden. Der Krieg in Nordamerika hat jetzt eine wesentliche Einfuhr von Baumwolle aus Ostindien veranlaßt, ohne daß unsere Waarenausfuhr dahin sich entsprechend vermehrt hätte. Es muß also nothwendig ein erhöhter Geldabfluß dahin stattfinden. Mit dieser Hauptursache der Krisis verbinden sich aber noch eine Reihe von Nebenursachen, durch welche die Wirkung jenes Geldabflusses wesentlich gesteigert wird. Zunächst muß dahin noch als ganz gleichartig die Unterhaltung der französischen Truppen in Hinterasien und Mexiko gerechnet werden, wodurch die Bedürfnisse der französischen Bank an baaren Zahlungsmitteln erhöht wurden. Viel mehr aber noch wirken die zahlreichen Staatsanleihen ein, welche theils in der Ausführung begriffen sind, theils in der nächsten Zeit bevorstehen. Die italienische Regierung hat eine Anleihe kontrahirt, die portugiesische desgleichen, der östreichischen hat der Reichstag eine solche bewilligt, die schwedische will eine machen, wenn sie Bankhäuser findet, die es an der Börse realisiren, und die französische wird es nicht verhindern können, wie sehr auch der Finanzminister Fould sich bemüht, die Einnahmen zu erhöhen. Es werden dazu sehr bedeutende Baarsummen in Anspruch genommen. Ein fernerweiter Grund liegt gewiß auch in den unsicheren politischen Zuständen, welche viele Privaten veranlassen, ihr Kapital einzuziehen, theils um es in Sicherheit zu haben, theils um es für günstige Spekulation bereit zu halten. Nimmt man dazu noch untergeordnete Erscheinungen, welche auf die Verhältnisse einzelner Länder drücken, so erklärt sich das Steigen des Diskontos vollständig. Die Betrachtung der Ursachen lehrt aber auch, daß die Krisis keineswegs rasch vorübergehen wird. Ehe der Krieg in Amerika nicht aufhört und dort wieder günstigere Verhältnisse eintreten, ist nicht zu erwarten, daß sich die Waarenanfuhr nach Europa durch eine Waarenausfuhr von gleichem Betrage decken wird. Die Staatsanleihen werden ebenfalls noch einige Zeit die Baarvorräthe in Anspruch nehmen, und die politischen Verhältnisse sind noch weit entfernt von einer definitiven Ordnung. Wir dürfen daher nur einen sehr allmäligen Verlauf der Erscheinung erwarten.

— In Leipzig ist am 16. d. der dortige Schützenbund aufgelöst worden, weil, wie dem „Fr. J.“ geschrieben wird, er sich, als „Schießübungsverein“ bewaffnet, versammelt und dem nationalen Feste der Völkerschlacht beim großen Festzuge angeschlossen hatte, um auf besonderes Verlangen des Festausschusses bei Grundsteinlegung des Denkmals die Ehrensalve zu geben.

Anklam, 18. November. Der Verleger der „Anklamer Ztg.“ hat folgende Vorladung erhalten: „In dem auf Grund der §§. 3 und 4 der Verordnung vom 1. Juni c. (G.-S. S. 349), betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, eingeleiteten Verfahren auf Unterdrückung der von Ihnen verlegten „Anklamer Zeitung“ ist zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr im Plenarsitzungs-Zimmer der königl. Regierung hierselbst vor versammeltem Kollegium anberaumt. Unter abschriftlicher Zufertigung der Anschuldigungsschrift vom 5. d. Mts. werden Sie zu diesem Termine unter dem Bemerken persönlich eingeladen, daß es Ihnen zwar frei steht, einen Rechtsanwalt zu Ihrer Vertheidigung zuzuziehen, daß aber bei Ihrem Ausbleiben ein Vertheidiger zu Ihrer Vertretung nicht wird zugelassen, sondern nach Lage der Akten in contumaciam entschieden werden. Stettin, 9. November 1863. Königl. Regierungs-Präsidium. v. Werthern.“

Insterburg, 15. Nov. [Disciplinar-Untersuchung.] Der Ober-Staatsanwalt Saro hat sich veranlaßt gefunden, den Wahlaufruf der Fortschrittspartei des Tilsit-Niederunger Wahlkreises dem Präsidenten des hiesigen Appellationsgerichts amtlich mitzutheilen, welcher demnächst unter dem 6. d. M. die einleitenden Schritte gethan, um gegen den Kreisrichter Vogt, welcher jenen Wahlaufruf mitunterzeichnet hatte, die Disciplinar-Untersuchung zu eröffnen.

Magdeburg, 18. November. [Preßprozeß.] Im Oktober hatte die „Magdeburgische Zeitung“ die bekannte „Rechnungslegung“ des Verwaltungsrathes des Nationalfonds gebracht. In dem Abdruck dieses Schriftstückes erkannte die hiesige Polizei-Anwaltschaft eine Verletzung der Regierungsverfügung vom 6. Decbr. v. J. (Ausschreibungen von Kollek-

ten und Aufforderung zu öffentlichen Sammlungen betreffend). Der Redakteur Hoppe stand in Folge dessen heute vor dem Polizeirichter, welcher ihn zu einer Geldbuße von 3 Thlr. verurtheilte.

Spremberg, 17. Novbr. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß unsere Industrie stetig fortschreitet und auch im Auslande immer mehr zur Anerkennung gelangt. So wurde jetzt auf der gräflich v. Einsiedelschen Eisengießerei Lauchhammer ein eisernes Haus, drei Stock hoch, vollendet, das der Vicekönig von Egypten daselbst bestellt hatte.

Oestreich. Wien, 17. November. [Der dänische Thronwechsel.] Die „Wiener Abendpost“ und die „Generalkorrespondenz“ erkennen bereits in officiösen Artikeln den neuen König von Dänemark an und versichern mit Bestimmtheit, daß dieser Thronwechsel vorerst eine Sistirung des Exekutionsbeschlusses zur Folge haben werde. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: „Das plötzlich erfolgte Ableben Sr. Maj. des Königs Friedrich VII. von Dänemark ist — unter den gegenwärtigen Verhältnissen — ein Ereigniß von politischer Wichtigkeit. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß dieser Thronwechsel auch auf die zwischen Deutschland und Dänemark bestehenden Verwicklungen nicht ohne Einfluß bleiben wird. Ist allerdings zu erwarten, daß der neue Souverän einiger Zeit bedürfen wird, um über alle Verhältnisse und Interessen seines Reiches einen klaren Ueberblick zu erlangen, so darf man doch die Hoffnung hegen, König Christian IX., als Gründer einer neuen Dynastie, werde Entschlüsse fassen, welche den wahren und dauernden Interessen Dänemarks und zugleich dem natürlichen Wunsche, auch seinen deutschen Unterthanen gerecht zu werden, entsprechen.“ — Die „G. C.“ schreibt: „Der plötzlich erfolgte Tod des Königs von Dänemark, durch welches Ereigniß das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 in Wirksamkeit tritt, dürfte wohl eine Sistirung des Exekutionsbeschlusses zur Folge haben. Ob der nunmehr auf den dänischen Thron berufene Prinz Christian von Dänemark aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Bezug auf die deutschen Herzogthümer eine andere Politik inauguriren wird, als diejenige war, welche zu dem Konflikte mit dem deutschen Bunde führte, kommt hierbei zunächst nicht in Frage. Entscheidend für das Verhalten des Bundes wird nur die sich von selbst aufdrängende Erwägung sein, daß ein Thronwechsel unter allen Umständen tief eingreift in die inneren Verhältnisse des betreffenden Staats und daß dem neuen Monarchen die nöthige Zeit gelassen werden muß, die Zügel der Regierung zu ergreifen und in der Sachlage, welche er vorfindet, sich zu orientiren.„ (Könnte wohl schon geschehen sein!)

Hamburg, 18. Novbr., Nachts. [Telegr.] Wie es heißt, wird die nach Kiel zusammenberufene Versammlung schleswigscher und holsteinscher Ständemitglieder trotz des Verbots der Regierung dennoch stattfinden. Dieselben beabsichtigen eine Deputation an den deutschen Bund abzusenden und denselben aufzufordern, sofortige energische Schritte zu thun, um das öffentliche Eigenthum gegen Unberechtigte zu schützen.

Holstein. Kiel, 17. November. [Die schleswig-holsteinsche Angelegenheit.] Den „Hamb. Nachr.“ schreibt man von hier: „Die Stimmung ist in Folge des plötzlichen Todes Königs Friedrich VII. von Dänemark eine sehr erregte. Ueberall wird nur davon gesprochen, wie sich jetzt die Zukunft der Herzogthümer gestalten wird. Vielerorts sind bereits kleinere und größere Versammlungen gehalten oder werden für die nächsten Tage vorbereitet. Die Erbfolgefrage, welche wir bisher zurücktreten ließen, tritt jetzt in den Vordergrund. In juristischen Kreisen dürfte kaum ein Zweifel über die rechtliche Bedeutung des Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852 für die Herzogthümer obwalten. Wohl haben die Großmächte der Zeit die neue Erbfolge in Dänemark anerkannt, — aber nicht garantirt, — doch weder hat der deutsche Bund dieser Akte zugestimmt, noch ist von den Ständen unseres Landes irgend eine Anerkennung gegeben worden. Man erwartet daher allgemein, daß der Erbprinz von Augustenburg, als nächster erbberechtigter Agnat, jetzt durch eine Proklamation sein Erbrecht wahren wird. (Ist bereits geschehen.) Viele sind auch der Meinung, der Bund habe auf Grund der Bundesakte vorerst bis zur Regelung der Verhältnisse die Regierung zu übernehmen. Daß von Seiten des Landes jetzt Schritte geschehen werden, um die allgemeine Stimmung zu konstatiren und die Rechte des Landes zu wahren, dürfen Sie als bestimmt annehmen. Ob der neue König Christian IX. von Dänemark sich in einer speziellen Proklamation an die Holsteiner wenden wird, ist fraglich und dürfte erst von den weiteren Ereignissen abhängen. — Heute Morgen ward das hiesige „Wochenblatt“ konfiszirt, in welchem es heißt, „daß jetzt nach Erlöschen der königlichen Linie des oldenburgischen Hauses die verhängnißschwere Frage der legitimen Erbfolge an uns herantrete“, und gewünscht wird, „das Volk möge, mit dem Bewußtsein des Rechts, mit Muth und Ausdauer den Ereignissen entgegengehen.“

Großbritannien und Irland.

London, 17. Novbr. [Tagesnotizen.] Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen traf gestern Nachmittag von Calais aus in Dover ein und reiste nach kurzem Aufenthalt von dort aus hierher weiter. — Baron Gros ist vorgestern nach Paris abgereist. Sein Nachfolger, der Fürst de la Tour d'Auvergne, wird gegen Ende der Woche hier erwartet. — Die „Times“ erklärt die Nachricht von dem Tode des Herrn Pritchard, der in dem Streite wegen Tahiti's eine so hervorragende Rolle spielte, für grundlos und sagt, daß bloß seine Tochter bei dem Schiffbruche des Schooners Anista ums Leben gekommen sei. — Ueber Melbourne, 26. Septbr., sind neuere Nachrichten aus Neu-Seeland eingetroffen. Der Krieg mit den Eingeborenen hatte größere Dimensionen angenommen, und mit Ausnahme der nördlich von der Landenge von Auckland lebenden Volksstämme, sowie einiger weniger Häuptlinge und ihrer Anhänger im Süden, hatte sich das ganze Volk gegen die Herrschaft der Engländer erhoben.

— [Die schleswig-holsteinische Frage], die so lange Zeit hindurch in England, oft weit mehr als in Deutschland, als ein drohender Feuerbrand angesehen wurde, erscheint jetzt der englischen Presse als ausgelöscht. Der Thronwechsel hat den Brand ausgetreten; Deutschland wird nachgeben; die so lange wach gewesene Frage wird einschlafen. Das Londoner Protokoll läßt weder den Schleswig-Holsteinern noch ganz Deutschland eine andere Wahl. Auch die „Times“ äußert sich in diesem Sinne. „Wie um Mr. Drouin de Lhuys bei seiner Erwiderung zu Hülfe zu kommen“, so schreibt sie „eröffnet der Tod des Königs Friedrich von Dänemark eine der ernsthaftesten Streitsachen und macht über einen der dornigsten Punkte, mit denen die Staatsmänner sich je befaßt haben, eine Entscheidung nöthig. Jetzt wahrscheinlich ist die endlose schleswig-holsteinische Frage auf dem Puukte, ihre Lösung zu erhalten. Die Deutschen haben die Gelegenheit, auf die sie vorgeblich so lange gewartet haben. Bis jetzt haben sie einem unbestreitbaren Herzog von Holstein und Schleswig das Recht bestritten, diese Provinzen in einer gewissen Art und Weise zu regieren; jetzt steht es in ihrer Gewalt, zu sagen, daß der König von Dänemark gar nicht Herzog von Holstein oder Schleswig sei, und daß die Herzogthümer unbedingt von der Krone getrennt seien. Ohne den Vertrag vom 8. Mai 1852 würde die von Friedrich V. abstammende Prinzessin Christian den dänischen Thron besteigen, während die Herzogthümer an den Herzog von Holstein-Augustenburg fallen würden. Die Frage ist nun, ob dieser Vertrag die Herzogthümer, die Prätendenten auf den herzoglichen Thron und den deutschen Bundestag bindet. Man behauptet, daß er weder vom Bundestag noch von den Vertretern der Herzogthümer anerkannt worden sei. Ferner haben Oestreich und Preußen ihre Bestimmung nur unter der Bedingung gegeben, daß der Bund und die Herzogthümer den Vertrag annehmen; sie brauchen ihn daher jetzt nicht gelten zu lassen . . . Aber, versichert die „Times“ am Schluß, die Frage sei, was „Europa“ sagen werde? Und „Europa“ werde ohne Zweifel für die Gültigkeit des Londoner Vertrages von 1852 entscheiden.“

Frankreich.

Paris, 17. Novbr. [Preßverhältnisse] Gestern Nachmittag sind alle Chef-Redakteure der Pariser Journale vor den Minister des Innern, Herrn Boudet, citirt worden. Herr Boudet erinnerte dieselben an die Bestimmungen des Preßgesetzes, insofern sie die Berichte über die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers betreffen. Der Minister äußerte, er wolle die Journale keineswegs der Böswilligkeit beschuldigen, aber das Gesetz liege vor, und es solle streng ausgeführt werden. Die Redakteure versprachen natürlich, nichts zu vernachlässigen, um der Strenge des Gesetzes nicht zu verfallen. Hervorgerufen wurde diese Maaßregel durch den Herzog von Morny, dem es nicht genug war, die „Debats“ öffentlich zu tadeln, sondern der auch noch die Administration zu Hülfe rief, um sich gegen die Journale zu schützen! Dieses Auftreten des Herzogs hat hier allgemein mißfallen. Die „Nation“ meint, der Herzog von Morny habe davon gesprochen, die Journalisten, die beleidigende Artikel gegen die Kammer veröffentlichen, vor diese zu citiren. Nach der Ansicht der „Nation“ wäre ein solches Verfahren jedenfalls der Kammer und der Presse würdiger gewesen, als diese administrative Verwarnung. Außer der „Nation“ berührte kein anderes Journal die officiöse Verwarnung der Chef-Redakteure.

— Der „Moniteur“ fügt der Meldung vom Tode des Königs von Dänemark die Bemerkung hinzu, daß „unter Friedrich IV., dem Vorgänger Christian's VIII., Dänemark der treue Bundesgenosse Frankreichs blieb“.

— Die „Nation“ will aus sehr guter Quelle erfahren haben, man habe auch den Fall vorgesehen, daß einige Souveraine der an sie ergangenen Einladung zum Kongreß nicht nachkämen. „Der Kaiser würde sich über diese Ablehnung hinwegsetzen und doch einen Kongreß mit den Souverainen abhalten, die zu demselben zu erscheinen gesonnen wären. Da aber alsdann die gefaßten Beschlüsse nicht die Kraft und das Ansehen besitzen würden, wie im Falle einer Betheiligung aller Mächte, so würden sie einfach den Charakter einer Kundgebung haben, und man könnte auf denselben die Grundlagen einer Art von Liga (d'une sorte de ligue) errichten, welche alle Souveraine, deren Interessenten und Principien in Uebereinstimmung mit den von dem Kaiser der Franzosen vertretenen sich befänden, in sich begreifen würde.“

Italien.

Turin, 17. November. Nach längeren Ferien trat heute das Abgeordnetenhaus wieder zusammen. Die Zahl der Anwesenden war nicht bedeutend. Von den Mitgliedern des Kabinets waren der Minister des Auswärtigen, der Unterrichtsminister und der Handelsminister zugegen. Die Herren Laporta und Micelli kündigten Interpellationen über die auswärtige Politik und Herr Ondes über die sicilianischen Zustände an. Das Haus vertagte die Berathung bis zur Rückkehr sämmtlicher Minister. — Die Großfürstin Marie von Rußland ist heute hier angekommen. — In Neapel hat heute der König eine Musterung über 12 Legionen der Nationalgarde und über 9 Bataillone derselben Waffengattung aus der Terra di Lavora abgehalten. Auch hat Victor Emanuel eine Amnestie für politische und Preßvergehen, für Kontravention gegen die Disciplinargesetze der Nationalgarde, für Leute, die sich der Militärpflicht zu entziehen versucht haben 2c. erlassen. Die Amnestie für politische Vergehen erstreckt sich der „Italie“ zufolge unter Anderm auf die Herren Bishop und Christen. Der König ist heute Abend nach Livorno abgereist und wird einige Tage in Toskana zubringen. Der Minister des Innern hat sich nach der Basilicata begeben.

— Laut einer Depesche aus Messina hat gestern dort ein Sturm große Verheerungen angerichtet. Mehrere Personen sind ums Leben gekommen und viele Häuser eingestürzt.

Portugal.

Lissabon, 17. November. Die Kongreß-Einladung des Kaisers Napoleon ist gestern Abend im Ministerrathe berathen und dem Vernehmen nach unter Vorbehalt angenommen worden.

Der Aufstand in Polen.

Warschau, 17. November. Der amtliche „Dziennik“ enthält ein Einfuhrverbot auf Blei, Sensen, Schlacht- und Hackmesser. Das Verbot ist am 4. d. M. ertheilt worden. — Ferner bringt der „Dziennik“ zur Beantwortung der Anfrage einer Zollkammer, daß Jacken, Hemden, Unterhosen, Strümpfe u. dgl. in höheren Gattungen zur Einfuhr nicht verboten sind, dagegen sind solche Kleidungsstücke von niederen und billigeren Gattungen, die, wie es heißt, der Masse zugänglich sind also für den Aufstand verwendet werden können, als Kriegskontrebande zu konfisciren. — Weiter theilt der „Dziennik“ mit, daß auf Ermächtigung des Statthalters die frühere Restauration im Hotel de l'Europe, so wie die dort befindliche Badeanstalt zum Nutzen des Publikums wieder eröffnet werden können. — Endlich lesen wir im „Dziennik“, daß im Adelsklub von Charkow ein Toast auf Berg ausgebracht wurde mit dem Wunsche, daß er seine „glänzend angefangene Wirksamkeit“ weiter fortführen solle, und daß hiervon der Graf Berg telegraphisch benachrichtigt wurde. Graf Berg hat hierauf dankend erwidert, daß die Klubisten seinen Maaßregeln Theilnahme erweisen und hofft auf weitere Erfolge in der Entdeckung der Rebellen und der Feinde des Vaterlands. — Die Polizei hat gestern angefangen, kaufmännische Aushängeschilder, die schwarz auf Weiß geschrieben sind, zu verbieten, da dieselben die hier üblichen Trauerfarben (schwarz und weiß) darstellen. (Bresl. Z.)

— Aus dem Lublinischen meldet man der „Kronika“: Waligórski hat sich glücklich bis ins Lager Wierzbicki's durchgeschlagen und von dort gelangte er zu Cwiek. Er geht sehr energisch zu Werke. Die durch einen Konflict zwischen Kruk und Sienkiewicz und anderen leitenden Persönlichkeiten sehr demoralisirte Mannschaft fühlt selbst das Bedürfniß einer strengeren Disciplin, und man glaubt, daß Waligórski der rechte Mann hierzu sei. Krúk hat schon wiederholt gegenüber seinen Untergebenen Schwäche gezeigt. Wierzbicki wurde 13 Tage lang unausgesetzt von den Russen verfolgt. Bei einem Scharmützel am 3. d. M. schwebte er in Gefahr, wobei einige polnische Reiter in einem Sumpfe umkamen. Darunter soll Graf Ludwig Mycielski gewesen sein.

Kalisch, 18. Novbr. [Schüsse in der Stadt; Gefechte.] Die Einwohner unserer Stadt können sich von dem gestern gehabten Schrecken bis heute nicht erholen, als auf den Straßen der Ruf laut wurde: „man schießt.“ In der That war es auch so. Gestern Nachmittag in der Dunkelstunde begegnete ein russ. Offizier einem hiesigen Einwohner, welcher nicht im Besitze einer Laterne war; er befahl der eben herbeikommenden Patrouille die Verhaftung derselben vorzunehmen. Letzterem gelang es jedoch, durch Flucht zu entkommen; er lief in das auf dem Ringe gelegene Wohnhaus des Kaufmanns R. S. Der Offizier hatte nichts Eiligeres zu thun, als demselben zwei Schüsse nachzufeuern, welche ihren Zweck verfehlten, so daß kein Menschenleben zu beklagen ist. Alles flüchtete sich in die Häuser, und es vergingen kaum fünf Minuten, so wurde keine menschliche Seele mehr auf den Straßen gesehen. Der Offizier, welchem im günstigen Falle, wegen dieses Vorgehens eine Verwarnung zu Theil werden könnte, oder vielleicht zwei Tage Arrest, suchte sich in so fern vor der Hand aus der Schlinge zu ziehen, daß er den Hausbesitzer Kaufmann R. S., zu dem sich der Verfolgte flüchtete, bei dem Gouverneur denuncirte, daß aus dem Hause selbst geschossen worden sei. In Folge dieser Denunciation wurde natürlich eine Haussuchung vorgenommen, welche bis nach Mitternacht währte, ohne daß irgend etwas Verdächtiges vorgefunden wurde. Trotzdem sollte das Haus confiscirt und zu einer Kaserne umgewandelt werden, jedoch durch Augenzeugen, welche

---

Tausendste Parforcejagd.

Am 17. November fand im Jagdschlosse Grunewald zur Feier der tausendsten Parforcejagd, die der Parforcejagd-Verein seit dem 8. Februar 1828 abgehalten, eine besonders zahlreich besuchte, glänzende und festliche Parforcejagd statt, zu welcher Se. K. H. der Prinz Karl von Preußen, der erlauchte Präses dieser Parforcejagden, die Einladungen hatte ergehen lassen. Unter den etwa 250 anwesenden Jägern in Roth waren mehrere, welche schon seit dem Beginn dieser Jagden, also vor 35 Jahren, dieselben mit geritten hatten, und Se. Maj. der König beehrte die Feier mit Allerhöchst seiner Anwesenheit. Ebenso die Prinzen Karl, Albrecht, Friedrich Karl, Friedrich Albrecht KK. HH., alle im preußischen Militärdienst stehenden fremden Fürstlichkeiten, viele Generale, fast alle Regiments-Kommandeure der Garde-Kavallerie, so wie die Offizierkorps derselben und alle Edelleute des Teltow, des Havellandes und der Zauche, welche schon seit lange Mitglieder des Parforce-Vereins sind. Alle Reiter in demselben Anzuge, wie zur Hubertus-Jagd, die Pferde mit geflochtenen, bändergeschmückten Mähnen. Das Rendezvous war um 1 Uhr im Jagdschlosse Grunewald und zu dieser Zeit traf Se. Maj. der König mit dem dienstthuenden Flügeladjudanten v. Rauch, von Berlin kommend, und von den Fanfaren der Piqueure begrüßt, ein, wonach ein déjeuner à la fourchette, im Freien servirt, auf dem Schloßhofe eingenommen wurde. Auf dem Rendezvous waren auch JJ. KK. HH. die Prinzessinen Karl, Friedrich Karl und Alexandrine mit ihren Damen erschienen und folgten dem Zuge, als zu „Holz gezogen“ wurde.

Da nicht so viel Zuschauer, als bei der letzten Hubertusjagd versammelt waren, und die aus Berlin anwesenden Schutzleute, so wie die Polizei des Kreises, die Ordnung mit Strenge aufrecht erhielt, so war der Zug zu Holze, wie das Herauslassen des Keilers aus der Saubucht und das Anlegen der Meute nicht so gestört von Zudringlichkeit und Neugier, wie bei der St. Hubertusjagd. Das schönste Herbstwetter begünstigte übrigens die Jagd in einer für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Weise. Nachdem der Keiler — ein Hauptschwein — herausgelassen worden war, erfolgte das Vorbrechen der Fährte und das Anlegen der dreißig Koppeln starken Meute in jagdgerechter Weise, und der Lauf begann zahlreicher und glänzender wie je zuvor. Das Schwein nahm seine Richtung nach dem Ufer der Havel, Cladow gegenüber, ging dort durch den schmalen Arm des Flusses auf den Sandwerder über, jenseit des Werders aber in die Havel, wo es im Schilfe versank und, wahrscheinlich von den Hunden gedeckt, verendete, ohne daß die Reiter zum Halali herankommen konnten.

Die Jagd hatte so lange gedauert, daß die Dunkelheit schon hereingebrochen war, als die letzten Jäger zum Jagdschlosse zurückkehrten, diesmal freilich ohne den, sonst den Hut der glücklichen Jäger zierenden grünen Bruch. Das Jagddiner, in allen Räumen und Stockwerken des alten Schlosses, begann um 5 Uhr, und bei demselben brachte Se. k. H. Prinz Karl, für alle anwesenden Jäger, das Hoch auf Se. Maj. den König aus, welches von den aus allen Tafelzimmern des Schlosses herbeigeeilten Jägern mit dreimaligem Hurrah und dann dem nicht endenwollenden jagdgerechte Hurrido! getrunken wurde. Se. Maj. der König geruhte darauf das Wohl des Präses dieser Jagden, Seines Durchl. Bruders, des Prinzen Karl k. H., auszubringen, und verehrte Höchstdemselben als Andenken an diese seltene Feier einen in Bronze meisterhaft gegossenen Keiler, welcher sofort vor dem Prinzen auf die königl. Tafel gestellt wurde. Nun folgte die Verlesung des Protokolls der letzten Hubertus-Jagd, welches durch humoristische Schilderung des ganzen Verlaufes derselben die allgemeinste Heiterkeit erregte. Nachdem eine ruhigere Stimmung eingetreten war, überreichte der Prinz Albrecht k. H. seinem Durchl. Bruder, dem Prinzen Karl, ein ungemein gelungen ausgeführtes Kunstwerk in Silber, ein von Hunden gedecktes Wildschwein, als ein Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung aller Reiter der Parforce-Jagden — „für den besten Jäger und kühnsten Reiter, der Allen als ein ein hohes Vorbild vorleuchte“. Der Prinz wies darauf hin, wie diese Pflege tüchtiger wagender Reiterei und ritterliche Uebung nur der Ausdauer und steten Förderung des Prinzen Karl k. H. zu danken sei.

Aus einem bei dieser Gelegenheit zusammengestellten Verzeichniß ergab sich, daß bei diesen 1000 Parforcejagden 929 Mal Halali gemacht worden sei, und daß darunter König Friedrich Wilhelm IV. 19 Mal, des jetzt regierenden Königs Majestät 48 Mal, Prinz Carl 255 Mal, Prinz Friedrich Carl 25 Mal, Prinz Albrecht 46 Mal, Prinz Friedrich Albert 21 Mal und Prinz Adalbert 22 Mal abgefangen. Unter denen, welche über 5 Mal ausgehoben, steht wieder Prinz Carl mit 57 Mal oben an, dann aber zunächst mit 35 Mal Oberstlieutenant v. Kerssenbroigk, Kommandeur des Garde-Husarenregiments. Nach den Jagd-Revieren sind: 325 Jagden im Stern, 273 im Grunewald, 181 bei Kohlhasenbrück, 126 bei Kunendorf u. s. w. abgehalten worden. (N.P.Z.)

sich massenhaft freiwillig stellten, gelang es, den Offizier als Thäter selbst überführen zu können. — In unserer Woywodschaft kam es dieser Tage wieder bei Warta und Blaszke zu ernsten Gefechten zwischen Russen und Polen. Letztere, der großen Uebermacht nicht gewachsen, zogen sich mit Verlusten an Todten und Verwundeten zurück. Russischerseits sind auch Mehrere gefallen und verwundet; man brachte vorgestern mehrere Wagen mit Verwundeten hierher. (Bresl. Z.)

Kattowitz, 18. Nov. Der Chef des Hauses S. Kuznitzky und Comp. in Myslowitz, Hr. Simon Kuznitzky, preußischer Unterthan, Rathsherr in Myslowitz, ist gestern Mittag in Sosnowice von den russischen Behörden verhaftet und heute Morgen mit dem Personenzuge der Warschauer Bahn abgeführt worden, vermuthlich nach Warschau. Der Grund zu dieser Verhaftung ist bis jetzt unbekannt. (Brsl. Z)

G Von der polnischen Grenze, 19. Novbr. Reisende, die eben aus Polen kommen, erzählen, daß bei der Stadt Dobra an der Warthe, im Kalischer Gouvernement, ein heftiges Gefecht zwischen den Russen und Polen am 14. d. stattgefunden hat. Diese Reisenden mußten gerade unmittelbar bei dem Kampfplatz vorüberfahren und sahen denselben weithin mit Todten und Verwundeten bedeckt, welche letzteren auf viele Wagen geladen wurden und deren verstümmelte Körper (den meisten waren die Arme oder Beine weggeschossen, ein Beweis, daß die Kanonen furchtbar thätig gewesen waren) einen entsetzlichen Anblick darboten. Die Reisenden, die gern Näheres über das eben stattgehabte Gefecht erfahren hätten, wagten indeß aus Furcht keine Frage an die die Verwundeten aufladenden Russen zu thun, weil sie sich nicht dem Verdacht aussetzen wollten, irgendwie als Parteigänger der Insurgenten angesehen zu werden. Sie konnten also nur berichten, was sie aus eigener Anschauung gesehen hatten und das war, daß die Russen den Kampfplatz behauptet zu haben schienen.

Die Furcht vor den Russen oder vor der stets im Finstern schleichenden auflauernden Rache der geheimen Nationalregierung ist es, welche die Einwohner Polens so sehr einschüchtert, daß sie es nur selten wagen, über politische Angelegenheiten ihres Landes zu sprechen, weil sie selbst noch auf preußischem Boden Verrath und Rache befürchten. Daher kommt es, daß man so selten bestimmte Mittheilungen über ein Gefecht oder über die verschiedenen Truppenbewegungen in den nächsten Kreisen erfährt. — Aus Nachrichten aus Krakau geht hervor, daß seit dem 7. d. ein Korps Kavallerie von einer Stärke von 800 Mann in dem Gouvernement von Kalisch sich gezeigt hat und daß diese neue Insurgentenabtheilung von einem gewissen Budzißzewski kommandirt wird, der als französischer Offizier in Mexiko gedient und sich vor Puebla ausgezeichnet haben soll. Ob es nun diese Abtheilung war, die bei Dobra mit den Russen einen Kampf gehabt hat, werden die in den nächsten Tagen noch eingehenden Nachrichten wohl feststellen. — Die russischen Journale veröffentlichen einen Ukas, worin die Bildung zweier neuer Infanterie-Regimenter, welches jedes aus drei Bataillonen bestehen soll, anbefohlen wird. Diese Regimenter sollen dem 3. Armeekorps als Reserven dienen.

Krakau, 17. Novbr. Die hiesigen Zustände nehmen eine immer drohendere Gestalt an. Zur Charakterisirung derselben genügt die völlig verbürgte Thatsache, daß hier im Laufe des vorigen Monats 39 polizeiliche Revisionen und 935 politische Verhaftungen vorgenommen worden sind. Mehr Revisionen und politische Verhaftungen haben in derselben Zeit wohl kaum in Warschau stattgefunden. Das Krakauer Gebiet und ganz Galizien sind mit einem Netze geheimer revolutionärer Behörden bedeckt, die von der polnischen revolutionären Centralbehörde unbedingt abhängig sind und sich den Gehorsam der polnischen Bevölkerung, wo er nicht freiwillig geleistet wird, durch Androhung von Aechtung und Mord zu erzwingen wissen. Freilich ist die Thätigkeit dieser geheimen Behörden gegenwärtig hauptsächlich auf Erhebung von Steuern und Anwerbung und Ausrüstung von Zuzüglerschaaren zur Unterstützung des Aufstandes gegen Rußland gerichtet; aber es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die vortrefflich konstruirte Maschine der Nationalorganisation sofort ihre vernichtende Bewegung gegen Oestreich beginnen würde, sobald dasselbe sich weigerte, an einer etwaigen betreffenden Intervention Frankreichs zu Gunsten Polens sich zu betheiligen, oder sobald es durch Unruhen in Ungarn oder Venetien in Anspruch genommen würde. Wie man hört, hat der Chef der Civil- und Militärverwaltung in Galizien sich entschieden für die Nothwendigkeit des Belagerungszustandes ausgesprochen, der zunächst durch Verstärkung der Militärbesatzung vorbereitet und sodann nach Schließung des Wiener Reichsrathes förmlich verhängt werden soll. Mehrere Regimenter in Ungarn haben bereits Marschordre nach Galizen erhalten. Die hiesige Garnison soll durch ein Regiment Infanterie verstärkt werden, das hier schon in künftiger Woche einrücken soll. Auch sind die Staatsanwalte von ihrer vorgesetzten Behörde angewiesen worden, gegen diejenigen Personen, welche sich für den Aufstand in Polen haben anwerben lassen, mindestens eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe zu beantragen und in den Fällen, wo die Untergerichte auf eine geringere Strafe erkennen, die Appellation einzulegen. Bisher wurden die Zuzügler nur zu 5—14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Nach Schließung des Reichsrathes treten in den östreichischen Kronländern bekanntlich die Provinziallandtage zusammen. Bei der gegenwärtigen politischen Aufregung muß der östreichischen Regierung natürlich Alles daran liegen, daß der galizische Landtag sich nicht versammelt. Dies kann sie auf gesetzlichem Wege nur durch Verhängung des Belagerungszustandes erreichen. Ein Grund mehr, diese Maaßregel zur Ausführung zu bringen. (Bromb. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 19. November. Die heutige vierte Sitzung des Herrenhauses wird von dem Präsidenten Grafen zu Stolberg um 12¼ Uhr eröffnet. Die Tribünen sind nur sehr mäßig gefüllt. Am Ministertisch: Ministerpräsident v. Bismarck. Es wird zunächst mitgetheilt, daß vom Finanzminister ein Schreiben eingegangen sei, worin dem Herrenhause angezeigt wird, daß dem „anderen Hause" die Staatshaushaltsetats pro 1863 und 1864, sowie eine Uebersicht der Staatsausgaben und Einnahmen pro 1862 vorgelegt sei. Es wird hierauf in die Adreßdebatten eingetreten. Nach einigen unbedeutenden Bemerkungen des Herrn v. Meding ergreift das Wort Herr v. Plötz als Antragsteller. Es wehe, bemerkt der Redner, aus der Thronrede ein frischer Hauch dem Lande entgegen, und ausdrücklich werde an den Patriotismus des Landes appellirt; das fordere eine Erwiderung des Herrenhauses, auf welches alle preußischen Patrioten als ihre wahrste Vertretung blickten. Es sei eine Aera der Phrasen glücklich überwunden, jetzt sei eine „Aera der Thaten" angebrochen. Redner erinnert an die Zeiten des großen Kurfürsten und des zweiten Friedrich, welche gleichfalls reich an Thaten seien. Neben dem Degen Friedrichs des Großen hänge dessen Krückstock, und dieser Krückstock möchte heutzutage sehr passende Anwendung finden bei solchen Reden, wie sie hier im Kollosseum gehalten worden. Solche Reden, und die Interpretationen der Professoren und der Kreisrichter würden nicht den preußischen Staat ruiniren können, auch nicht „der Löwe am Dönhofsplatze", welcher eigentlich weniger ein Löwe als eine Katze sei, nicht Feuer, sondern Spreewasser speie, und um dessen Tatzen die Kinder spielten. Nothwendig sei es aber, daß allen gegnerischen Aeußerungen und Manipulationen gegenüber die Treuen sich aussprechen, und deshalb empfehle er die Adresse.

Graf Bninski wendet sich gegen den Passus der Adresse, welcher den Aufstand in Polen betrifft, und führt aus, daß der Aufstand immer auf das Königreich Polen sich beschränkt habe, daß man niemals den Versuch gemacht, die Insurrektion auf preußische Landestheile auszudehnen; er beklage es, daß man die Polen gehindert habe, ihre Landsleute in dem gerechten Kampfe gegen Rußland zu unterstützen, durch Absendung von Waffen ꝛc. Endlich bestreitet Redner dem Hause das Recht, im Namen der Provinz Posen zu reden, in welcher 1,200,000 Polen (?) wohnten, welche dieser Aeußerung des Hauses nicht zustimmten.

Ministerpräsident v. Bismarck: Es sei wohl kaum glaublich, daß nur aus „nachbarlicher Gefälligkeit" in Posen so große Anstrengungen zur Unterstützung des Aufstandes gemacht seien: die Wiederherstellung Polens in den alten Grenzen sei das wirkliche Ziel. Beweise hierfür lägen in den Untersuchungsakten gegen die des Hochverraths Bezüchtigten, deren Vorlegung zur Zeit nicht thunlich sei. Ein selbstständiges Polen ohne Posen würde übrigens auch eine fortwährende Gefahr für Preußen sein. — Waldaw-Steinhöfel plaidirt mit großer Heftigkeit gegen den polnischen Aufstand, welcher von einer Bande von Meuchelmördern angezettelt sei und unterhalten werde. In Posen wohnten neben den Polen auch 800,000 Deutsche, welche sicher nicht weniger der Berücksichtigung werth seien, als die Polen; um diese Deutschen habe sich die Regierung sicher hochverdient gemacht.

Der Ministerpräsident glaubt die Worte des Vorredners dadurch vervollständigen zu sollen, daß nicht blos der Dank der Deutschen in Posen, sondern auch der unzähliger Polen der Regierung zukomme, welche durch die Energie der letzteren vor ähnlichen Schreckenszuständen, wie sie jenseits der Grenze herrschten, bewahrt seien. Nur die höchsten Stände in der Provinz Posen sympathisirten mit der Insurrektion, die große Mehrzahl verabscheue sie. Gemißbrauchte Autorität habe manche Gemüther verwirrt; die Aufbietung genügender Militärkräfte habe der Regierung es erspart, mit Gewalt aufständischen Versuchen, welche durch eine schwache Haltung ermuthigt sein würden, zu begegnen. — Geh. Obertribunalsrath Blömer ist gegen die Adresse, weil dieselbe nicht geeignet ist, die Herstellung des Friedens im Lande zu erleichtern, vielmehr als eine sehr einseitige Aeußerung nur nachtheilig wirken könne.

Graf Krassow sagt: Friede und Einigung mit einer Partei, welche den Umsturz wolle, sei wenig wünschenswerth. Die Excesse von 1848 wolle man jetzt wiederholen. Mit Energie müsse dem entgegengetreten werden, denn das Volk wolle mit Kraft regiert werden. Es sei eine Art geheime National-Regierung etablirt, welche äußerlich hervorgetreten sei in dem Centralwahlkomité der Fortschrittspartei. Dies habe so viel Kraft entwickelt, daß es die Parole „Wiederwahl" durchgesetzt, ja hier und da die Wahl von ganz obscuren Männern gegen den Willen der Regierung erwirkt habe. Mit größter Energie müsse den Agitationen der Beamten entgegengetreten werden, und die Regierung verdiene Dank, daß sie dies gethan habe. Verleumdung sei es, wenn behauptet werde, daß Jemand aus seiner Abstimmung Nachtheile gehabt habe. Indeß sei nicht zu übersehen, daß die Regierung erst den Anfang gemacht habe, viel Größeres liege ihr zur Herstellung der Zucht im Lande, namentlich unter den Beamten, noch ob.

Freiherr v. Diergardt (gegen die Adresse): Eine Verständigung sei unumgänglich nothwendig, wenn das Land nicht schweren Schaden leiden solle. Er beklage die gegentheilige Auslassung des Vorredners. Von mehreren, nicht blos von einer Seite, sei gefehlt. — Graf Rittberg (für die Adresse): Die große Mehrzahl der Beamten, namentlich der Richter, verdiene nicht die Vorwürfe, welche hier wiederholt erhoben seien. Er fasse die Adresse nicht als eine vom Parteistandpunkte diktirte auf; der Einwurf Blömers entbehre der nähern Begründung. Redner wendet sich dann zu der Angelegenheit der Elbherzogthümer, und spricht die Hoffnung aus, daß die Trennung derselben von Dänemark zu Stande kommen werde. Die langen Wirren fänden auf diese Weise die allein befriedigende Lösung. (Schluß morgen.)

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 19. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Finanzminister die Verordnung wegen Abänderung des Zolltarifs vom 20. September d. J., welche auf Grund des Art. 63 der Verfassung erlassen ist, zur Genehmigung ein. Der Abg. Michaelis bemerkte, daß dieselbe nach Art. 63 sofort nach Zusammentritt der Kammern hätte vorgelegt werden müssen, daß seit Konstituirung des Hauses aber bereits 8 Tage verflossen seien. Es sei selbstverständlich Aufgabe der mit der Berathung betrauten Kommissionen, diese Frage zu ihrer Kognition zu ziehen und nöthigenfalls die geeigneten Vorschläge zu machen, damit aus der verspäteten Einbringung sich nicht ein Präjudiz für Auslegung des Wortes sofort herausbilde. Die Vorlage geht an die Kommission für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle. — Der Finanzminister bringt ferner die Rechnungen über den Staatshaushaltsetat für 1860 und 1861 ein, welche an die Budget-Kommission gehen. — Der Handelsminister bringt eine Vorlage über die Verhältnisse der Aktiengesellschaften, welche nicht Handelsgeschäfte betreiben, ein. — Endlich gelangt ein Antrag aus der polnischen Fraktion, betreffend die Aufhebung der über drei polnische Abgeordnete verhängten Untersuchung zur Verlesung; derselbe geht an die Justizkommission.

Am Ministertische verbleiben beim Eintritt in die Tagesordnung, Schlußberathung über die Preßverordnung vom 1. Juni d. J., der Justizminister, der Finanzminister, der Minister des Innern, der landwirthschaftliche Minister und der Regierungs-Kommissarius, Assessor Jakobi. Abg. Simson als Referent: Das Urtheil über die Verordnung ist überall in Europa gefällt, wo man einen Begriff von wissenschaftlicher Interpretation der Gesetze hat. Das Gewicht dieser Zustimmung wird uns auch wohl über die eine Abstimmung hinwegheben, von welcher der Präsident im Eingange Mittheilung gemacht hat (der Beschluß des Herrenhauses). Referent erwähnt hierauf der Petition des Vereins für Wahrung der Preßfreiheit und der durch denselben eingereichten Gutachten der juristischen Fakultäten von Kiel und Göttingen. Das Haus ist wie das Land dem gedachten Verein für die Extrahirung dieser Gutachten zu Dank verpflichtet. Die Gutachten sind einstimmig darin, daß der nach Art. 63 erforderliche Nothstand nicht vorhanden gewesen, und daß die Verordnung der Verfassung zuwiderlaufe. Der Antrag der Referenten stützt sich auf Art. 63 und Art. 106, welcher letztere leider die Kognition über die Verfassungsmäßigkeit der Verordnungen den Behörden entzieht. Der Art. 63 ist aus einer Bestimmung der oktroyirten Verfassung in Art. 105 entstanden, der das Recht zu Verordnungen an die Voraussetzung „in dringenden Fällen" knüpfte. Diese vage Bestimmung galt es einzuschränken, es ist den Revisionskammern nicht gelungen, die hinreichende Begrenzung vorzunehmen, namentlich bin ich nicht mit allen meinen Anträgen durchgedrungen, und ich würde weiter gegangen sein, wenn ich die Erfahrung der seitdem verflossenen 14 Jahre gehabt hätte. Vor der Revision sind 18, nach derselben 5 Oktroyirungen vorgekommen. In einem Falle (Preßgesetz) ist die Dringlichkeit nicht erkannt, in allen ein entsprechendes Gesetz zu Stande gekommen. Im vorliegenden Falle waren die Kammern allerdings nicht zusammen, denn wenn sie am 27. Mai geschlossen sind, sind sie am 1. Juni nicht mehr zusammen. Aber die wenigen Tage stehen in merkwürdigem Gegensatz gegen die „Jahre der Aufregung", auf die die Verordnung sich stützt, die am 1. Juni erlassene Verordnung sollte am 1. Juni schon gelten, obgleich sie erst am 3. Juni in der Gesetz-Sammlung erschien. In den Tagen vom 28. Mai bis 1. Juni konnte die Verordnung die Vorstadien nicht durchlaufen. Logisch verstanden fordert die Verfassung daß, so lange die Kammern zusammen waren, ihnen ein Entwurf zur Abhülfe des Nothstandes nicht vorgelegt werden konnte. Das Nichtzusammensein der Kammern ist ein Element des Nothstandes. Wer die Kammern wegschickt, um zu oktroyiren, der schafft sich den Nothstand. Ebenso fehlt es an der Voraussetzung der Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums insofern, als die Regierung annimmt, daß in Ermangelung des Verantwortlichkeitsgesetzes sie außer dem König keinem irdischen Richter Rede stehen müsse; dieser Regierung fehlte also das Requisit der Verantwortlichkeit. Ferner fehlt das 3te Requisit, daß die Verordnung der Verfassung nicht zuwiderlaufe. Die Verordnung läuft dem Art. 27 zuwider. Redner beruft sich namentlich auf das Göttinger Gutachten, welches sich auf das Allegat in Art. 119 der Verfassung bezieht und widerlegt die hiegegen erhobenen Einwände, einmal, als ob es auch Gesetze gebe, die ohne Zustimmung der Kammern erlassen werden, ferner, daß das Preßgesetz doch zugelassen sei, während es sich damals doch auch um die vor der Verfassung erlassene Verordnung von 1849 gehandelt. (Der Kriegsminister tritt ein.) Die Artikel 28, 8, 7 und 86 ergeben als evidenten Sinn, daß Preßvergehen nur durch Gerichte, durch den ordentlichen und unabhängigen Richter zu bestrafen. Redner kommt auf das Requisit des Nothstandes und der Aufrechterhaltung der Sicherheit: die Denkschrift weiß nichts vom ersteren, der Antrag nichts von der zweiten; man hat sie promiscue nach Bedürfniß gebraucht. Der Nothstand, in welchem die Regierung sich befand, war der Mangel einer Majorität in diesem Hause; derselbe wird bald nicht mehr ein ungewöhnlicher sein. Ein anderer angeführter Grund ist, daß die Gerichte nicht ausreichen, um den Ausschreitungen der Presse zu begegnen; es müsse also etwas Anderes zur Seite gestellt werden. Wenn das Nothstand heißen solle, so sei das eine neue Anwendung des „Noth kennt kein Gebot". Die Verwarnungen sind eine Nachahmung des outrirten Imperialismus, sie wirkten aufregender, als die Artikel der Oppositionspresse, welche sie ersetzten. Wenn solche Dinge von hochgestellten Beamten ausgingen, können Sie sich wundern, daß im Publikum die Frage auftauchte, wie diese Beamten zu ihrem Verfassungseide stehen? Ich bin überzeugt, daß keiner seinen Eid wissentlich verletzt hat, aber es liegt nahe zu vermuthen, daß der Art. 106 so ausgelegt wurde, als entbände er auch das Individuum von der Prüfung. Kann man die Sittlichkeit tiefer untergraben, als wenn man die alte schlechte Kunst, zwischen den Zeilen zu schreiben und zu lesen, wieder ans Tageslicht bringt? Man klagt über die schlechte Presse; ich sage, schafft eine gute Politik, so habt Ihr eine gute Presse. Meiner Ueberzeugung nach hat das Verfahren die monarchische Gewalt von der deutschen Grundlage der Justizhoheit abgedrängt. Lassen Sie uns mit den Waffen des Gesetzes bekämpfen, was die Regierung in der Verleitung des Augenblicks wider die Gesetze begonnen hat. Lassen Sie uns zeigen, daß wir die Errungenschaften, die der Abschluß der letzten politischen Kämpfe brachte, festhalten wollen; ein neuer Abschluß ähnlicher Art wird den konservativen Interessen nicht günstiger sein. Von der täglich wachsenden Zahl der Dinge, mit denen die Regierung nicht regieren zu können meint, ist der Bestand der Verfassung nicht abhängig. Nehmen Sie unsern Antrag in seinem vollen Umfange an!

Abg. Gneist als Korreferent verzichtet auf das Wort.

Der Regierungskommissar Assessor Jacobi erhält das Wort. Derselbe geht auf die Fakultätsgutachten ein; der Regierung seien die vom Referenten erwähnten nicht zugegangen. über das Heidelberger habe ein liberales Blatt bemerkt, es sei nichts Neues darin enthalten. Danach habe auch er nichts weiter zu bemerken. Die Regierung stütze sich auf den Wortlaut der Verfassung. Ein Artikel der Verfassung bestimme, daß alle Gesetze fortbestehen, bis sie durch Gesetze abgeändert werden. Folge man der Auslegung des Referenten, so sei also keine Oktroyirung auf dem Gebiete möglich, worüber die bestehenden Gesetze disponiren. Da nach der Verfassung Strafen nur auf Grund des Gesetzes erkannt werden dürfen, so konnte nach der Auslegung des Referenten ein Strafgesetz nicht oktroyirt werden. Bei Berathung der Preßverordnungen habe 1851 doch neben der von 1849 auch die von 1850 vorgelegen, und dennoch sei die zweite Kammer darauf eingegangen. Später habe der Abg. v. Vincke dieselbe Theorie, wie der Referent, verfochten, aber zugleich anerkannt, daß in der Preßgesetzgebung Oktroyirungen zulässig seien.

Minister des Innern: Es sei gestattet, entweder einen Termin, wo ein Gesetz in Kraft trete, zu benennen, oder dies der Bestimmung der allgemeinen Gesetze zu überlassen. Sage das Gesetz, es trete mit dem heutigen Tage in Kraft, so folge nichts, als ein beschleunigtes Inkrafttreten. Vor Schluß der Kammer sei die Preßverordnung weder berathen noch beschlossen gewesen. Der Schluß der Kammer sei der Regierung überraschend gekommen, da sie einen schleunigen Beschluß darüber habe fassen müssen. Sie habe sich dann gesagt, daß, da sie noch im laufenden Jahre ein neues Abgeordnetenhaus zusammenrufen müsse, sie bei unveränderter Fortdauer der Aufregung, wie sie durch die Verhandlungen der Kammer hervorgerufen worden, nicht hoffen könne, ein anders zusammengesetztes Haus aus den Wahlen hervorgehen zu sehen. Die Verirrung der öffentlichen Meinung sei der Nothstand gewesen, die Regierung habe also eine Maaßregel ergreifen müssen, welche beruhigend, zum Richtigen leitend wirke. Der Zustand der Presse sei ein abnormer; es gebe sehr wenige ein Princip verfolgende, es gebe fast nur Annoncenblätter, denen jede Nachricht recht sei. Gegen diese Anomalie reichen die Gerichte nicht aus. Es sei nothwendig gewesen, vor den Wahlen eine Maaßregel dagegen zu ergreifen. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Majorität des Volkes sich über kurz oder lang dahin wenden wird, anzuerkennen, daß unsere Maaßregeln die richtigen, die verfassungsmäßigen sind, daß unsere Politik eine gute; hätten wir die Ueberzeugung nicht, so würden wir unsere Plätze nicht behalten. Sie haben das Recht, die Verordnung aufzuheben, fassen Sie aber den weiteren Beschluß, daß unsere Handlungsweise ungerechtfertigt gewesen sei, so werden Sie uns nicht überzeugen. Wirken Sie auf die Presse, die sie beherrschen, dahin, daß sie der Regierung zeige, daß solche Maaßregeln nicht nöthig seien.

In einer sich entspinnenden kurzen Geschäftsordnungsdebatte stellt Abg. Reichensperger in Aussicht, daß er für den einen und gegen den andern der gestellten Anträge stimmen werde.

Abg. Wagener (Neu-Stettin) gegen den Antrag des Referenten: Redner habe als langjähriges Mitglied der Presse die Verordnung genau geprüft, er kenne ihre zweischneidige Bedeutung. Redner meint, die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung könne nicht bestritten werden. Die Fortdauer der Verordnung halte die Regierung selbst nur so lange für möglich, als kein bestimmtes Gesetz gegeben ist. Redner und seine Freunde würden dafür stimmen. Die Gutachten der Juristenfakultät seien höchst hinfällig, bedauerlich sei, daß die Regierung nicht ein preußisches Gutachten entgegen gestellt habe, z. B. ein Elaborat der Kronsyndici (Gelächter). Dafür entscheide jetzt der gestrige Beschluß des Herrenhauses gegen jene Fakultäten und den Referenten für die Regierung; seien doch unter den Opponenten im Herrenhause keine Juristen gewesen (Rufe: Blömer, Jähningen, Bernuth!). Redner tritt in Bezug auf Gefährdung der öffentlichen Sicherheit der Auffassung des Ministers des Innern bei, die Presse habe Treue, Glauben, Sittlichkeit ꝛc. erschüttert. Der Presse sei nichts heilig als das Verlegerkapital, sie diene nur der Spekulation. Das sei ein Ausspruch von decidirten Anhängern der Demokratie. (Ruf: Namen!) Lassalle. (Minuten langes, schallendes Gelächter.) Die Fortschrittspartei sei in heller Auflösung begriffen, sie werde bald zersplittern in eine Partei des passiven Widerstandes, in eine Aktionspartei mit dem Munde, und in eine mit einem andern Theile des menschlichen Körpers. Wenn sich die Majorität für das System similia similibus curantur entschieden, so habe die Regierung das System der niederschlagenden Pulver gewählt. Die Verordnung habe nur zur Evidenz bewiesen, daß der liberalen Presse das Verlegerkapital höher stehe, als das politische Princip. Der Redner wendet sich darauf zu einer Rechtfertigung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung. Redner hofft, daß die Regierung sich von dem von ihr beschrittenen Wege trotz des heutigen Votums des Abgeordnetenhauses nicht werde abbringen lassen. Die Presse werde immer so frei sein, als sie es verdient und wer Herr im Lande sei, müsse Herr der Presse sein. (Beifall der Konservativen. Zischen von allen Seiten.)

Abg. Virchow für die Anträge. Hr. Wagener habe kein Vorbild für die Mäßigung der Debatte gegeben, wie sie der Minister des Innern gewünscht, wohl aber habe er jetzt und vor seinem Eintritt in dies Haus Dinge gesagt, die nicht mit dem Eide auf die Verfassung stimmten; er erinnere an die königliche Diktatur. Solche Leute könne Redner getrost der neuen Bundesgenossenschaft, wie Lassalle in Berlin und Konsorten, überlassen und es ruhig mit ansehen, daß zur Verbreitung von Sittlichkeit und Religiosität Leute citirt werden, wie Lassalle und die Gelehrten der „Kreuzzeitung" und der „Berliner Revue". (Beifall.) Die juristische Widerlegung des Vorredners sei dem Korreferenten zu überlassen. Redner bemängelt die Ueberwachung der Presse durch die dazu nicht kompetenten Regierungspräsidenten. Hätten diese ja doch in Folge von Citaten aus Rönne, aus Montesquieu ꝛc. verwarnt. Die liberale Presse verfolge allerdings Erwerbungszwecke, sie müsse dies thun, um zu bestehen, sie sei nicht subventionirt und unterstützt, sie müsse sich selbst erhalten, ihre Mitarbeiter seien nicht käuflich (Beifall), wie die anderer Zeitungen. Die Gegenpartei möge nicht den Patriotismus für sich allein beanspruchen, auch nicht die Königstreue, die Gegenpartei könne sich nur der von Stahl einst charakterisirten Feudaltreue, an welcher der Konstitutionalismus zu Grunde gehen könne, rühmen. Wenn eine Regierung sich nur mit Wahlmanövern ꝛc. beschäftige, so bleibe ihr keine Zeit zu wichtigeren Dingen, dann möge sie lieber ihre Stelle niederlegen. — Der Minister des Innern bestreitet dem Vorredner das Recht, die Kompetenz der Verwaltungsbeamten zu bemängeln.

(Schluß morgen.)

C. S. — Aus dem Staatshaushaltsetat pro 1864 entnehmen wir ferner Folgendes: In Folge des Gesetzes vom 17. Juni 1863, betreffend die Abänderung des §. 13 des Gesetzes über die Besteuerung der Bergwerke vom 12. Mai 1851 ist der mit der Mannsfeld'schen Gewerkschaft bisher bestandene Silber-Lieferungsvertrag vom 1. Januar 1863 ab außer Kraft getreten, wodurch die Schlagsatzabgabe dieser Gewerkschaft von der Ausbeute des Manns-

feld'schen Silbers mit 7398 Thlr. in Wegfall kommt, zugleich aber auch die Verpflichtung der Münze aufhört, der Gewerkschaft das von ihr geförderte Silber für den festen Preis von 29 Thlr. 25 Sgr. pro Pfund anzunehmen, während der gewöhnliche Preis 29 Thlr. 21 Sgr. beträgt; bisher entnahm der Staat der Mannsfelder Gewerkschaft 13,800 Pfund fein.

Im Allgemeinen stellen sich die einzelnen Positionen wie folgt. Einnahme. I. Finanzministerium: 1) Domainen 5,274,640 Thlr., d. h. 116,490 Thlr. mehr als 1863. 2) Forsten 8,205,000 Thlr. oder 413,920 Thlr. mehr als 1863. Von diesen beiden Kapiteln gehen ab die dem Kronfideikomnißfonds zugewiesene Rente von 2,573,099 Thlr., bleiben 10,906,541 Thlr. 3) Ablösung von Domänengefällen und Verkäufe von Domänen- und Forstgrundstücken 1,000,000 Thlr., wie 1863. 4) Centralverwaltung der Domänen und Forsten 1862 Thlr. 5) Direkte Steuern 27,761,255 Thlr., d. h. 607,2 5 Thlr. mehr als 1863. 6) Indirekte Steuern 35,875,314 Thlr., d. h. 599,920 Thlr. mehr als 1863. 7) Salzmonopol 9,114,771 Thlr., d. h. 81,381 Thlr. mehr als 1863. 8) Lotterie 1,334,500 Thlr., d. h. 1200 Thlr. mehr als 1863. 9) Seehandlungs-Institut 500,000 Thlr. 10) Preußische Bank 811,000 Thlr., d. h. 35,115 Thlr. weniger als 1863. 11) Münze 127,754 Thlr., d. h. 5560 Thlr. weniger als 1863. 12) Allgemeine Kassenverwaltung 718,611 Thlr., d. h. 540,095 Thlr. weniger als 1863. Summa für I. 88,151,608 Thlr., d. h. 1,239,396 Thlr. mehr als 1863. II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: 13) Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungsverwaltung 12,133,500 Thlr., d. h. 383,900 Thlr. mehr als 1863. 14) Telegraphenverwaltung 1,065,000 Thlr., d. h. 98,300 Thlr. mehr als 1863. 15) Porzellanmanufaktur 149,400 Thlr. 16) Gesundheitsgeschirr-Manufaktur 88,000 Thlr. 17) Verschiedene Einnahmen 135,218 Thlr., d. h. 5460 Thlr. mehr als 1863. 18) Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen 12,217,519 Thlr., d. h. 93,784 Thlr. mehr als 1863. 19) Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten: Niederschlesisch-Märkische Bahn 5,200,000 Thlr., d. h. 550,000 Thlr. mehr als 1863. 20) Verbindungsbahn in Berlin 79,000 Thlr. oder 9000 Thlr. mehr als 1863. 21) Ostbahn 4,520,000 Thlr. oder 501,400 Thlr. mehr als 1863. 22) Westfälische Bahn 1,119,000 Thlr. oder 75,500 Thlr. mehr als 1863. 23) Saarbrücker Bahn 1,250,000 Thlr. oder 16,000 Thlr. mehr als 1863. 24) Privateisenbahnen, bei denen der Staat betheiligt ist, 2,228,124 Thlr. oder 398,034 Thlr. mehr als 1863. Summa von 19—24: 14.396,124 Thlr. oder 1,549,934 Thlr. mehr als 1863. Summa II. 40,184,757 oder 2,131,378 Thlr mehr als 1863. III Justizministerium 10,331,300 Thlr., d. h. 181,000 Thlr. mehr als 1863. IV. Ministerium des Innern 693,639 Thlr., d. h. 12,223 Thlr mehr als 1863. V. Landwirthschaftliches Ministerium 996,164 Thlr. d. h. 161,780 Thlr. weniger als 1863. VI. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 103,060 Thlr., d. h. 6717 Thlr. mehr als 1863. VII. Kriegsministerium 565,416 Thlr., d. h. 151,930 Thlr. mehr als 1863. VIII. Marine-Ministerium 22,280 Thlr., d. h. 2398 Thlr. mehr als 1863. IX. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 11,800 Thlr., d. J. 540 Thlr. weniger als 1863. Hohenzollernsche Lande 273,714 Thlr., d. h. 26,857 Thlr. mehr als 1863. Hauptsumma der Einnahme: 141,333,738 Thlr., d. h. 3,589,579 Thlr. mehr als 1863.

Fortdauernde Ausgaben: A Betriebserhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige. I. Finanzministerium. 1) Domänen 791,130 Thlr., darunter künftig wegfallend 24,406 Thlr., d. h. 2980 Thlr. im Ganzen weniger als 1863, 2) Forsten: 3,561,600 Thlr., d. h. 162,050 Thlr. mehr als 1863, d. k. w. 63,801 Thlr. 3) Centralverwaltung der Domänen und Forsten: 78,490 Thlr., d. h. 6300 Thlr. mehr als 1863. 4) Direkte Steuern: 1,127,342 Thlr., d. h. 20,177 Thlr. mehr als 1863. 5) Indirekte Steuern 4,405,314 Thlr., 3080 Thlr. weniger als 1863. 6) Salzmonopol 2,711,800 Thlr., d. h 97,110 Thlr. mehr als 1863. 7) Lotterie 24,300 Thlr., d. h. 550 Thlr. weniger als 1863. 8) Seehandlungsinstitut: Die Verwaltungskosten im Betrage von 58,571 Thlr. werden aus den Fonds des Instituts bestritten. 9) Münze 127,754 Thlr., d. h. 5560 Thlr. weniger als 1863. Summa 12,827,730 Thlr., d. h. 273,467 Thlr. mehr als 1863. II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: 10) Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungsverwaltung 10.495,000 Thlr., d. h. 357,300 Thlr. mehr als 1863. 11) Telegraphenverwaltung 822,300 Thlr., d. h. 86,300 Thlr. mehr als 1863. 12) Porzellan-Manufaktur 131,600 Thlr. 13) Gesundheitsgeschirr-Manufaktur 78,400 Thlr. Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen: Betriebskosten: 14) Bergwerke 5,712,938 Thlr., d. h. 170,847 Thlr. mehr als 1863. 15) Hüttenwerke 2,497,768 Thlr., d. h. 43,609 Thlr. weniger als 1863. 16) Salzwerke 825,004 Thlr., d. h. 60,485 Thlr. mehr als 1863. Verwaltungskosten: 17) Ministerialabtheilung für das Bergwesen 49.035 Thlr., d. h. 665 Thlr. mehr als 1863. 18) Oberbergämter: 272,836 Thlr. d. h. 941 Thlr. weniger als 1863. 19) Sonstige Ausgaben 117,501 Thlr., d. h. 2859 Thlr. weniger als 1863. Summa 14—19: 9,505,082 Thlr., d. h. 184,588 Thlr. mehr als 1863. Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten. 20) Niederschlesisch-märk. Bahn: 2,819,400 Thlr., d. h. 107,500 Thlr. mehr als 1863. 21) Verbindungsbahn in Berlin 59,300 Thlr., d. h. 9000 Thlr. mehr als 1863. 22) Ostbahn: 2,767,500 Thlr., d. h. 178,300 Thlr. mehr als 1863. 23) Westfälische Bahn 893,000 Thlr., d. h. 140,000 Thlr. mehr als 1863. 24) Saarbrücker Bahn 858,000 Thlr., d. h. 66,800 Thlr. weniger als 1863. 25) Privat-Bahnen, bei denen der Staat betheiligt ist, 2,628,839 Thlr., d. h. 518,585 Thlr. mehr als 1863 26) Centralverwaltung &c. 98,650 Thlr., d. h. 338,704 Thlr. weniger als 1863, weil der Dispositionsfonds zu Bauten und zur Vermehrung der Betriebsmittel für die Eisenbahnen wegfällt. (Außerdem im Etat der Staatsschuldenverwaltung zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden resp. 3,676,858 Thlr. und 1.008,100 Thlr., zus. 4,684,958 Thlr.) Summa 20—26: (14,809,647 Thlr.) 10,124,689 Thlr., d h. 547,881 Thlr. mehr als 1863. Summa II.: 31,157,971 Thlr., d. h. 1,206,069 Thlr. mehr als 1863. Summa A. Betriebsausgaben: 43,985,701 Thlr., oder 1,479,536 Thlr. mehr als 1863.

A. Dotationen: 27) Zuschuß zur Reale des Kronfideikommißfonds: 500,000 Thlr. 28) Oeffentliche Schuld 15,606,850 Thlr., d. h. 385,384 Thlr. mehr als 1863. 29) und 30) Herren- und Abgeordnetenhaus 239,610 Thlr., d. h. 100 Thlr. mehr als 1863. Summa B.: 16,346,460 Thlr. d. h. 385,484 Thlr. mehr als 1863.

B. Staats-Verwaltungs-Ausgaben: I. Staatsministerium: 31) Bureau des Staatsministeriums 77,200 Thlr., 50 Thlr. mehr als 1863. 32) Staatsarchive 20,900 Thlr. 33) Gen. Ordenskommission 112,100 Thlr., d. h. 85,000 Thlr. mehr als 1863. 34) Verwaltung des Staatsschatzes (unter 31 nachgewiesen). 35) Geh. Civilkabinet 18,300 Thlr. 36) Oberrechnungskammer 124,540 Thlr., d. h. 1250 Thlr. mehr als 1863. 37) Ober-Examin. Kommission 970 Thlr. 38) Disciplinarhof 1240 Thlr. 39) Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte 2350 Thlr. Sa. I. 357,600 Thlr. oder 80,240 Thlr. mehr als 1863. II. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten: 953,755 Thlr., d. h. 55,160 Thlr. mehr als 1863. III Finanzministerium: 41) Central-Verwaltung 186,150 Thlr., d. h. 700 Thlr. weniger als 1863. 42) Allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt 701,600 Thlr., d. h. 13,870 Thlr. mehr als 1863. 43) Passiva der General-Staatskasse 592,366 Thlr., d. h. 4000 Thlr. mehr als 1863. 44) Pensionen und Kompetenzen 2,350,313 Thlr., d. h. 33,316 Thlr. mehr als 1863. 45) Oberpräsidien und Regierungen 1,851,770 Thlr., d. h. 38,163 Thlr weniger als 1863. 46) Rentenbanken 147,850 Thlr., d. h. 6000 Thlr. weniger als 1863. 47) Depositenkasse für Köln 1150 Thlr., d. h. 80 Thlr. weniger als 1863. 48) Allgem. Fonds: 806,650 Thlr., d. h. 6650 Thlr. mehr als 1863. Summa III. 6,637,849 Thlr., d. h. 12,893 Thlr. mehr als 1863. IV. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: 49) 6,543,612 Thlr., d. h. 749,155 Thlr. mehr als 1863 (darunter 600,000 Thlr. für Stromregulirungen und Hafenbauten). V. Justizministerium: 50) 11,583,000 Thlr., d. h. 194,095 Thlr. mehr als 1863. VI. Ministerinm des Innern: 51) 5,576,101 Thlr., d. h. 54,133 Thlr. mehr als 1863. VII. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten: 52) Landwirthschaftl. Verwaltung 1,329,774 Thlr., d. h. 4023 Thlr. weniger als 1863. 53) Gestüt-Verwaltung 521,250 Thlr., d. h. 6990 Thlr. mehr als 1863. Sa. VII. 1,851,024 Thlr., d. h. 2967 Thlr. mehr 1863. VIII. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten: 54) 4,137,525 Thlr., d. h. 81,660 mehr als 1863. IX. Kriegsministerium: 55) 37,845,735 Thlr., d. h. 491,733 Thlr. mehr als 1863. X. Marineministerium: 1,145,133 Thlr., d. h. 14,970 Thlr. mehr als 1863. Summa C. der Staats-Verwaltungs-Ausgaben: 76,631,334 Thlr., d. h. 1,737,006 Thlr. mehr als 1863. Hohenzollernsche Lande: 231,143 Thlr., d. h. 1259 Thlr. mehr als 1863. Summa der fortdauenrden Ausgaben: 137,194,638 Thlr., d. h. 3,603,282 Thlr. mehr als 1863.

Einmalige und außerordentliche Ausgaben. I. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 10,000 Thlr. II. Finanzministerium 848,800 Thlr., d. h. 350,270 Thlr. mehr als 1863. (Darunter zweite Rate der Ablösung des Scheldezolls 224,200 Thlr.) III. Handelsministerium 2,017,000 Thlr. d. h. 421,916 Thlr. weniger als 1863. IV. Justizministerium 300,000 Thlr., d. h. 40,000 Thlr. mehr als 1863. V. Ministerium des Innern 61,410 Thlr., d. h. 49,659 Thlr. weniger als 1863. VI. Landwirthschaftl. Ministerium 102,487 Thlr., d. h. 116,013 Thlr. weniger als 1863. VII. Unterrichtsministerium 540,000 Thlr., d. h. 110,000 Thlr. mehr als 1863. VIII. Kriegsministerium 1,526,819 Thlr., d h. 414,871 Thlr. mehr als 1863. IX. Marine-Ministerium 1,190,013 Thlr., d. h. 40,013 Thlr. mehr als 1863. Hohenzollernsche Lande 42,571 Thlr., d. h. 25,600 Thlr. mehr als 1863. Summa der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben: 6,639,100 Thlr., d. h. 386 296 Thlr. mehr als 1863. Abschluß. 1) Einnahmen: 141,333,738 Thlr. 2) Ausgaben: 143,833,738 Thlr. Deficit: 2,500,000 Thaler.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. November. [Schwurgericht.] Am 16. November kam ein ebenso seltenes, als wegen der Umstände, unter denen es vollführt wurde, interessantes Verbrechen zur Verhandlung. Auf der Anklagebank saßen die Unteroffiziersfrau Josepha Vierling geborene Doabinska, die Hebamme Antonie Anders und die unverehelichte Julianna Nowak, sämmtlich aus Schrimm, beschuldigt, im Jahre 1863 zu Schrimm das von der unverehelichten Nowak am 29. April ejusdem geborene Kind weiblichen Geschlechts als ein von der verehelichten Vierling in der Ehe mit dem Unteroffizier August Vierling gezeugtes und geborenes Kind untergeschoben zu haben. Die Angeklagte, Josepha Vierling, lebt mit ihrem jetzigen Ehemanne, dem Hautboisten und Unteroffizier August Vierling, in dritter Ehe. Die Ehe ist keine glückliche. Der Ehemann erlaubte sich seiner Frau gegenüber häufig Mißhandlungen und diese schrieb das schlechte Verhältniß hauptsächlich dem Umstande zu, daß der sehnliche Wunsch ihres Mannes, die Ehe mit Kindern gesegnet zu sehen, nicht in Erfüllung ging. Zu Anfang des Jahres 1863 fühlte sich die Vierling schwanger, will aber, und zwar in Folge von Mißhandlungen ihres Ehemannes, abortirt haben. Sie verschwieg diesen Umstand aus Furcht ihrem Ehemanne und ließ nunmehr den Gedanken in sich aufkommen, für die verlorene Hoffnung sich Ersatz durch ein anderes Kind zu verschaffen. Zufällig war die ihr von früher her bekannte unverehelichte Nowak zu jener Zeit mit Gartenarbeiten bei ihr beschäftigt. Durch deren Mittheilung, daß sie sich schwanger fühle und in Sorgen darüber sei, wie sie das zu gebärende Kind in ihrer Armuth ernähren werde, wurde die verehelichte Vierling in ihrem Vorhaben bestärkt. Sie bot der Nowak an, das Kind, wenn es ein Mädchen wäre, zu sich zu nehmen und es für ihr eigenes auszugeben, und erklärte dabei auch auf das Bestimmteste, daß sie ihrem Manne angeben werde, sie hätte das Kind geboren. Die Nowak erklärte sich mit Allem einverstanden.

Am Buß- und Bettag, den 29. April 1863, wurde die Vierling benachrichtigt, daß bei der Nowak die Stunde der Geburt bevorstehe. Sie begab sich alsbald zu der Hebamme Antonie Anders und sagte zu dieser: „Hören sie, Frau Anders, die Julianne Nowak soll jetzt entbunden werden. Sie ist ganz arm. Sie wissen auch, daß mich mein Mann mißhandelt, weil ich keine Kinder habe. Könnten Sie es nicht so einrichten, daß, wenn die Nowak eine Tochter zur Welt bringt, ich dieses Kind bekommen kann und es so aussieht, als wenn ich es bekommen hätte?"

Die Hebamme Anders erklärte, diesem Wunsche nachkommen zu wollen, und das Kind der Vierling, sobald es geboren, zu überbringen.

Am Nachmittage brachte die Anders der Vierling die Nachricht, daß die Nowak ein Mädchen geboren habe und rieth ihr nunmehr an, ihrem Manne Glauben zu machen, daß Geburtswehen bei ihr eintreten könnten. Alsbald klagte die Vierling, ihrem Manne gegenüber, über Unwohlsein und die hinzugekommene Anders theilte demselben auf Befragen mit, daß die Geburt noch heute eintreten könne.

Gegen Abend ging die Anders zu der Nowak, welche sie im Laufe des Tages entbunden hatte, empfing von ihr, die auch noch mit dem ganzen Plane einverstanden war, das neugeborene Mädchen und trug dasselbe, nachdem sie der Nowak noch bedeutet, sie möchte sagen, das Kind wäre gestorben, im Uebrigen aber von der ganzen Sache schweigen und die hiesige Gegend verlassen, zu der Vierling. Diese mußte sich gleich entkleiden und das Kind wurde neben ihr ins Bett gelegt. Als das Kind bald darauf schrie, und der Ehemann der Vierling, welcher in der Nebenstube krank im Bett lag, dadurch aufmerksam wurde, rief die Anders ihm zu: Na, sehen Sie, Herr Vierling, ihr Kind ist da."

Vierling glaubte fest, daß das Kind von seiner Ehefrau geboren sei, zumal diese ihm sagte: „Ich habe zum heiligen Antonius um ein Mädchen gebetet und er hat mich erhört. Demgemäß meldete er auch das Kind als von seiner Ehefrau geboren bei dem katholischen Geistlichen in Schrimm zur Taufe an.

Die Vierling fühlte gleichwohl noch vor der Taufe Gewissensbisse, die Anders, zu welcher sie dies äußerte, wußte sie jedoch zu beschwichtigen und redete ihr eindringlich zu, nur ja das Kind auf ihren Namen taufen zu lassen und still zu sein.

Es hatten sich inzwischen über das Kind Gerüchte verbreitet, welche auch dem Ehemanne Vierling zu Ohren gekommen. Er beruhigte sich jedoch in Folge der wiederholten Versicherungen seiner Ehefrau und ließ am 3. Juni die Taufe des Kindes als des von ihm mit seiner Ehefrau gezeugten vollziehen. Das Kind ist am 10. August wieder gestorben. Die verehelichte Vierling und die Nowak haben die ihnen zur Last gelegten That in der Voruntersuchung vollständig eingestanden, die Letztere das Geständniß jedoch in der mündlichen Verhandlung vor den Geschworenen zurückgenommen und behauptet, daß sie in dem Glauben gewesen, die verehelichte Vierling wolle ihr Kind nur in Pflege zu sich nehmen. Die Hebamme Anders hat jede strafbare Betheiligung geleugnet, sie will das Kind zwar zu der Vierling gebracht haben, aber weder von dem Plane einer Unterschiebung noch von der Ausführung desselben etwas gewußt haben.

Obwohl nun die Anklage durch die Beweisaufnahme in Bezug auf die verehelichte Vierling und die Hebamme Anders ihre volle Bestätigung fand, sprachen die Geschworenen gegen den Antrag der königl. Staatsanwaltschaft das „Nichtschuldig" in Betreff sämmtlicher Angeklagten aus, was ihre sofortige Entlassung zur Folge hatte.

k Buk, 10. Novbr. [Berichtigung; toller Hund.] Im meinem Berichte vom 14. d. Nr. 268 ist Zeile 11 statt Sludro „Skiwno" zu lesen. — Am 17. d. wurde in dem Wilkower Walde, 1/8 Meile von hier, von dem dort wohnenden Buchhalter Bretsch ein toller Hund erschossen. Derselbe kam von Wilkowo, ob aber Hunde gebissen worden sind, ist nicht ermittelt.

H Bnin, 19. Novbr. [Trauer-Andacht.] In der hiesigen katholischen Kirche fand heute Vormittag eine Trauerandacht für die im vergangenen Frühjahr d. J. in Polen gefallenenen zwei Gebrüder Schmidt, Söhne des Vorwerksbesitzers Schmidt aus Radzewo unweit Bnin, statt. Außer 6 Britschken resp. Kutschen mit auswärtigen Trauergästen hatten sich sonst dabei nur das katholische Lehrerpersonal, die täglichen Kirchengänger von hier und nächster Umgegend und wie immer eine Menge Bettler betheiligt.

* Kempen, 17. November. [Zuzügler.] Am 14. d. M. wurden hier 9 preußische Unterthanen eingebracht, welche von den Russen ausgeliefert waren. Unter denselben befand sich ein Dr. Wartenberg, der hier mit 5 Genossen in Haft blieb, während 3 als an der Theilnahme am Aufstande nicht schuldig sofort freigelassen wurden. In Polen haben sie schon eine vierwöchentliche Haft zu bestehen gehabt.

Neustadt b. P., 18. Novbr. [Feuer; Berichtigung; Mildthätigkeit; Ergänzung; Unglücksfall.] Die Brände in hiesiger mittelbaren und unmittelbaren Umgegend mehren sich immer mehr. Ich habe Ihnen wieder von einem am 15. d. Abends 9 Uhr stattgehabten Feuer im Dorfe Podarzewo bei Pinne zu berichten. In einem Wohnhause daselbst war eine Partie Torf in der Vorlage des Schornsteins aufgehäuft. Wahrscheinlich durch einen Funken, der aus dem Schornstein fiel, entzündete sich der Torf, welcher jedoch, da es am Tage war, bald bemerkt wurde. Der Torf wurde nächstdem in den Hausflur gelegt, und da derselbe unbedingt noch geglimmt haben muß, was man nicht bemerkt hatte, so brach um 9 Uhr Abends die Flamme hervor und binnen kurzer Zeit lag das mit Stroh gedeckte Wohngebäude in Asche. Da eiligst Hülfe zur Stelle war, so konnte den Hausbewohnern der größte Theil ihrer Mobilien gerettet werden. — Ein Knecht, der sich verwegen in das brennende Haus begab, um zu retten, konnte nur mit aller Noth und vermittelst eines Feuerhakens aus demselben gezogen werden. Erhebliche Verletzungen hat derselbe nicht davon getragen. — Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir auch eine Berichtigung. In dieser Woche hatte ich bei meiner Anwesenheit in Podarzewo Gelegenheit, mich über den bereits berichteten Anfall (vergl. Nr. 269 d. Ztg.) genau zu erkundigen, und erfuhr, daß der besagte Kutscher nicht angefallen wurde, sondern daß derselbe, da er auch nicht ganz nüchtern gewesen sein soll, Händel angefangen, und dafür mit derben Hieben belohnt worden sei. — Wie ihnen bereits früher mitgetheilt, hat der frühere hiesige Postexpediteur Präger, nachdem er flüchtig geworden, Hand an sein Leben gelegt. Seine Frau und drei unerzogene Kinder sind nun dem größten Elend ausgesetzt. Um dasselbe einigermaßen zu lindern, haben es sich einige achtbare Familien zur Aufgabe gemacht, nach Kräften für die Unglückliche zu sorgen. — Auch für die durch Feuersbrunst Verunglückten in Brodki gehen reiche Spenden ein, jedoch ist die Noth noch sehr groß, und Hülfe sehr von Nöthen. — Schließlich ergänze ich meinen Bericht in Nr. 269 d. Ztg., das Feuer in Wylezin bei Pinne (und nicht bei Buk, wie irrthümlich angegeben) betreffend, daß auch ein 70 Jahr alter Kuhhirt in den Flammen seinen Tod gefunden. — Im Begriff, meinen Bericht zu schließen, erfahre ich noch von einem Unglücksfall, der sich gestern früh in Schraplewo, eine Meile von hier, zugetragen. Ein Brennknecht war in der Dampfbrennerei, während dieselbe in Betrieb war, damit beschäftigt, einen Riemen auf das Kammrad zu legen; er kam dabei mit seinen Kleidern dem Rade zu nahe, wodurch er von demselben ergriffen, mitgeschleppt und ihm beide Füße gebrochen wurden. Der Verunglückte befindet sich in ärztlicher Behandlung.

δ Schroda, 17. Novbr. [Raub; Unglücksfall; Revision.] Unlängst schickte der Probst Brodzinski aus Krerowo seinen Organisten nach Schroda, um Geld von hier zu holen. Er erhob 42 Thlr. und nachdem er hier gefrühstückt hatte, begab er sich auf den Rückweg. Er muß jedoch hier mit dem um den Leib geschnallten Geldgurt Aufsehen erregt haben, denn hinter Biezanow, in einem Hohlwege, wurde er von einem sich ihm zugesellenden Gefährten angeredet und um ein Taschenmesser gebeten, um, wie sich der Fremde ausdrückte, Brod zu schneiden. Derselbe fiel aber, sobald er das Messer hatte, über den nichts Böses ahnenden Organisten her, brachte ihm mit dem Messer viele Stiche und Wunden bei, warf ihn zur Erde und raubte ihm das Geld Der Organist liegt schwer krank darnieder. Er ist Familienvater. Die Spur des Thäters ist bis jetzt noch nicht entdeckt. — In der Umgegend von Nowawies wurden von Bauern mehrere Gewehre aufgefunden. Ein Knecht fand auch ein solches, und während er es mit einem Wirth gleichzeitig besah, entlud sich das Gewehr und der Bauer wurde tödlich in die Brust getroffen. — In diesen Tagen war hier ein Baubeamter aus Wreschen und der königliche Ober-Bauinspektor Zoch aus Posen, um den Bauplatz zu besichtigen, welchen der Justiz-Fiskus von den hiesigen Eigenthümern behufs Errichtung eines neuen Gerichtsgebäudes erkauft hat. Der Neubau soll bestimmt im Frühjahr 1864 beginnen. — Gestern starb der bekannte liberale Rittergutsbesitzer Alphons v. Bialkowski auf Pierzclewo plötzlich in seinen besten Lebensjahren. Er wird allgemein bedauert. — Der Gutsbesitzer v. W. auf C. stand in dem Verdachte, hundert Pelze für die Insurgenten verschafft zu haben in der Absicht, solche denselben zuführen zu lassen. In Folge einer diesfälligen Anzeige wurden seine Vorwerke revidirt, man fand jedoch nichts Verdächtiges vor. Die Militär-Detachements besetzten noch gestern das Dominialgehöft in Brodow, dessen Besitzer der Hr. Graf Viktor v. Szoldrski ist. Die Revision war jedoch wie früher erfolglos.

Redaktions-Korrespondenz.

B— Grätz. Obgleich wir keinen Grund haben, die Richtigkeit Ihrer Angaben zu bezweifeln, müssen wir doch jetzt die Streitsache als abgeschlossen betrachten.

Neuestes.

Berlin, 19. Nov. Die liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses haben wegen des Antrages in Betreff Schleswig-Holsteins eine gemeinsame Kommission ernannt. Der Ausschuß des Nationalvereins hat für den 22. d. M. hier eine Sitzung angesagt.

Telegramm.

Hamburg, 20. Nov. Gestern Abend wurde hier eine Volksversammlung, aus Schleswig-Holsteinern und hiesigen Bewohnern bestehend, in der Vorstadt Sankt Pauli wegen der bedrohlichen Nähe Altona's auf drei verschiedenen Orten von der Polizei aufgelöst. Die Volksversammlung zog sich über die Alster nach Uhlenhorst zurück, erließ eine Adresse an den Herzog von Augustenburg und eine an den Herzog von Koburg-Gotha, den letzteren auffordernd, sich an die Spitze des deutschen Volkes zu stellen. — Es heißt, die Versammlung der schleswig-holsteinschen Ständemitglieder habe in einem Hotel stattgefunden.

Angekommene Fremde.

Vom 20. November.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Krieger aus Lasit und Baron v. Knorr aus Gutowy, Frau Rechtsanwalt v. Trapczynska aus Schroda, die Gutsbesitzer v. Grabski aus Rusiborz und Waligorski aus Rostworowo, Kaufm. Israel aus Pinne.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Graf Grabowski aus Radownitz, Gutspächter Krieger aus Liegnitz, die Kaufleute Wichting aus Frankfurt a. M. und Pajchert aus Slupce, Kantor Rosenau aus Mur. Goslin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Hartmann, Niemy, Scherz und Busse aus Berlin, Meisler aus Frankfurt a. M., Dürre aus Kottwitz und Meyer aus Chemnitz.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hermstedt und Nathusius aus Berlin, Heinrich aus Breslau, Brix aus Bielefeld, Hauschild aus Herford, Fischer aus Hamburg, Röhmscheid aus Harburg, Loebel und Gampel aus Dresden, die Gutsbesitzer Graßmann aus Karne, Livius aus Guglo, Jouanne aus Malinie und Walz nebst Frau aus Gora.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Radonski aus Zegocin, v. Blociszewski aus Przeclaw, Szubert nebst Frau aus Großdorff, v. Moszczenski aus Jeziorki, Wendorff aus Prusiec und Frau v. Buchowska aus Pomarzanki, Fräulein Lomann, Fräulein Isajewicz und Frau Pongowska aus Konin, Wirthschafts-Inspekt. Zippert aus Zakrzewo, Probst Michalski aus Lubowo, Kaufm. Cohn aus Jarocin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Lesser aus Brothrode, Salleger aus Breslau und Stintzy aus Berlin, Rittergutsbesitzer Nickelmann aus Jerischke, Buchhändler Lange aus Gnesen, Probst Krygier aus Witkowo, Gutsbesitzer Scheller aus Maniewo.

SCHWARZER ADLER. Baumeister Lange aus Schrimm, die Rittergutsbes. v. Brzeski nebst Frau aus Jablkowo, v. Poklatecki aus Pierzyski und Frau Szoldrzynska aus Golino.

(Beilage.)